AUSHANG BEKANNTMACHUNGSKASTEN

Bekanntmachung der Universitätsstadt Siegen

Die 33. Sitzung des Bauausschusses findet am

Mittwoch, **12.06.2024, 17:00 Uhr,**

im Rathaus Geisweid, Lindenplatz 7, 57078 Siegen, Großer Sitzungssaal, statt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Abschlussbericht über die Erstellung eines „Fahrplanes - Klimaneutraler Gebäudebetrieb 2040“ für die kommunalen Liegenschaften der Stadt Siegen“ durch das Fachbüro Energielenker Projects GmbH

2. Gelbe Tonnen
   - Bericht der Fa. PreZero

3. Wärmeleitplanung in Siegen
   - aktueller Stand

   Die Tagesordnungspunkte 1 bis 3 werden gemeinsam mit dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie des Rates der Universitätsstadt Siegen beraten.

4. Hinweise zur Niederschrift über die Sitzung vom 08.05.2024

5. Fragestunde

6. Anträge gemäß § 9 der Geschäftsordnung

7. Rad-/Gehweg Siegtal IV. BA

8. Mitteilungen der Verwaltung

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Hinweise zur Niederschrift über die Sitzung vom 08.05.2024

2. Bauaufsichtliche und planungsrechtliche Angelegenheiten

3. Projektbericht städt. Hochbaumaßnahmen

4. Hallenbad Weidenau - Sachstand

5. Projektbericht städt. Tiefbaumaßnahmen

6. Vergabeangelegenheiten

7. Verschiedenes

8. Mitteilungen an die Presse

Alle Informationen sind auch im Ratsinformationssystem der Stadt Siegen unter www.ratsinfo.siegen.de abrufbar.

Siegen, 29.05.2024 Der Bürgermeister

Universitätsstadt Siegen

AUSHANG BEKANNTMACHUNGSKASTEN

Nachtragsbekanntmachung

zur 33. Sitzung des Bauausschusses

am:	**12.06.2024**
um:	**17:00 Uhr**
Ort:	**Rathaus Geisweid, Lindenplatz 7, 57078 Siegen, Großer Sitzungssaal**

Nachtrag:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

5.1 Flow-Trail
- Anfrage der Volt-Fraktion

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

6.1 Fahrbahnsanierungen 2024, Birlenbacher Straße und Untere Dorfstraße

---

Alle Informationen sind auch im Ratsinformationssystem der Universitätsstadt Siegen unter www.ratsinfo.siegen.de abrufbar.

Siegen, 06.06.2024

Der Bürgermeister

UNIVERSITÄTSSTADT SIEGEN
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.
VL 1790/2024

VERWALTUNGSVORLAGE

Geschäftsbereich: 4 Siegen, 29.05.24
Bereich: Technische Gebäudewirtschaft Bauunterhaltung/ Umbau
Bearbeitet von: Bernd Wiezorek

Beratungsfolge: [X] **öffentlich** [ ] **nichtöffentlich**

Bauausschuss	**12.06.2024**
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie	**12.06.2024**

Kurzbezeichnung:

Abschlussbericht über die Erstellung eines „Fahrplanes - Klimaneutraler Gebäudebetrieb 2040“ für die kommunalen Liegenschaften der Stadt Siegen“ durch das Fachbüro Energielenker Projects GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Kurzbericht und die Vorstellung des Abschlussberichtes über die Erstellung eines „Fahrplanes - Klimaneutraler Gebäudebetrieb 2040“ für die kommunalen Liegenschaften der Stadt Siegen“ durch das Fachbüro Energielenker Projects GmbH und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie nimmt den Kurzbericht und die Vorstellung des Abschlussberichtes über die Erstellung eines „Fahrplanes - Klimaneutraler Gebäudebetrieb 2040“ für die kommunalen Liegenschaften der Stadt Siegen“ durch das Fachbüro Energielenker Projects GmbH und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Siegen hat in seiner Sitzung am 26.02.2020 u.a. folgenden Beschluss zur Umsetzung der Klimaschutzerfordernisse gefasst (CO2-neutralen kommunalen Gebäudebestand bis spätestens 2040):

„Die Stadt Siegen senkt ihren CO2-Ausstoß durch Gebäudeheizung oder Gebäudebetrieb jährlich um mind. 5%. Ziel ist, spätestens 2040 einen CO2-neutralen Gebäudebestand zu erreichen. Dies kann durch Heizungstausch, Heizungsoptimierung, Dämmmaßnahmen, durch

Beleuchtungstausch oder die Optimierung anderer haustechnischer Anlagen (z.B. Pumpen) erfolgen. …“

Zur Umsetzung des Beschlusses wurde in einem aufwändigen Vergabeverfahren das Fachbüro Energielenker Projects GmbH mit der Erstellung eines „Fahrplanes - Klimaneutraler Gebäudebetrieb 2040“ für die kommunalen Liegenschaften der Stadt Siegen“ beauftragt.

Der Auftrag beinhaltet im Wesentlichen folgende 3 Arbeitspakete:

Arbeitspaket 1: Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes und Festlegung von Standards:

- Definition von Baustandards bei Neubau und Sanierung (Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit und Vergleich der einzelnen Standards hinsichtlich ihrer Lebenszyklusemissionen und –kosten unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten), Erarbeitung von Empfehlungen zu den Gebäudestandards und Abstimmen.

- Analyse der vorhandenen Zählerstrukturen und des Sachstandes im Bereich des kommunalen Energiemanagements (einschließlich Software) zur Identifikation von Handlungserfordernissen für ein zeitgemäßes Monitoring.

- Analysen zum sommerlichen Hitzeschutz bei den kommunalen Liegenschaften.

Arbeitspaket 2: Sanierungsfahrpläne und Empfehlungen für die Zielpfade erstellen und bewerten:

- Erstellung von Sanierungsfahrplänen für ganzheitliche Komplettsanierungen für verschiedene Gebäudetypen als Muster für den übrigen Gebäudebestand

- Erarbeitung von Sanierungsmaßnahmen als Basis für eine Plausibilitätsprüfung

- Hochrechnung von gewonnenen Erkenntnissen auf den gesamten Gebäudebestand

- Planung von Personal- und Finanzbedarf für beide Zielpfade (Verteilung der Projekte in zeitlicher Abfolge anhand von Qualifikations- und Erfahrungsniveaus mit wechselnden Groß- und Kleinprojekten (Belastungssteuerung) auf den vorhandenen Personalbestand und noch benötigtes Personal, Reserve für kurzfristige Einzelmaßnahmen einkalkulieren)

- Priorisierung des Gebäudebestandes hinsichtlich der erforderlichen energetischen Sanierungen auf Basis der zuvor durchgeführten Analyse (Empfehlungen für Sanierungsreihenfolge)

- Erarbeitung von Empfehlungen, für welche Gebäude die Kommune im Nachgang weitere detaillierte Sanierungsfahrpläne mit Kostenschätzungen und Wirtschaftlichkeits-

betrachtungen erarbeiten sollte und wie die Projektsteuerung bei der Abarbeitung der Maßnahmen aussehen muss

- Identifikation von Gebäuden, deren Zustand ein Erreichen des Ziels nicht ermöglicht oder deren erwartete Lebensdauer größere Sanierungsmaßnahmen nicht mehr als sinnvoll erscheinen lässt (auf der Basis der Ergebnisse soll die Kommune beraten können, ob ein Verzicht auf diese Gebäude möglich ist oder Ersatzneubauten erforderlich sind)

- für beide Zielpfade den Ausstiegspfad aus fossilen Heizungen konzipieren (Abschaltreihenfolge) und finanzielle Einsparungen aufzeigen (vermiedene Brennstoff-, CO,- und Kompensationskosten)

Erstellung von Plänen zur Umstellung auf erneuerbare Energien (gebäude-spezifische Lösungen unter Berücksichtigung vorbereitender Maßnahmen wie Dämmung und Einbau von Flächenheizungen), dabei sind Kosten darzulegen und Fördermittel aufzuzeigen.

- Berechnungen, ob Kompensation durch Überschüsse aus EE-Quellen in kommunalen Liegenschaften möglich ist (Potenzialabschatzung und Abgleich mit erwartetem Bedarf)

- Erarbeitung von Empfehlungen, ob ein Strombilanzkreismodell für Photovoltaikanlagen entwickelt werden sollte (ev. mit Aussage ob dies im Falle der gesetzlichen Verankerung von Energysharing überflüssig wird)

Erarbeitung von Vorschlägen zur Implementierung eines umfassenden Controllings und Monitorings auf Basis der erfolgten Analyse.

- Ermittlung des Aufwandes für die Ausstattung von Nichtwohngebäuden mit einer Nennleistung von mehr als 290 kW bis zum Jahr 2025 mit bestimmten Gebäudeautomations-Funktionen.

- Erarbeitung von Empfehlungen für Gebäudeautomations- und -steuerungssysteme, die in der Lage sein müssen zu kontinuierlicher Überwachung, Protokollierung und Analyse des Energieverbrauchs, sowie der Möglichkeit zur Anpassung des Energieverbrauchs.

- Kostenschätzung für die erforderlichen und sinnvollen Maßnahmen durchführen, aufzeigen von Fördermöglichkeiten.

Erstellung von Dienst- und oder Planungsanweisungen, Betriebsanweisungen und Vergabegrundsätze (Klimaneutralität und Kosteneffizienz auf Basis der Lebenszykluskosten muss gewährleistet sein).

- Vorschläge zur Anpassung der Dienstanweisung zum wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren von 2015 als auch der Dienstanweisung für den Betrieb und

die Überwachung der betriebstechnischen Anlagen von 1998 entsprechend der neuen Standards.

- Erarbeitung von Planungsempfehlungen, welche neben den energetischen Aspekten (Graue Energie bei der Herstellung ebenfalls berücksichtigen) auch Themen der Klimaanpassung (Überflutungs- und Wärmeschutz, Begrünung) beinhalten.

- Definition von Vorgaben zur Integration und CO2-Bilanzierung von PV-/ Solaranlagen und Gründächern als Planungsgrundlage.

- Erarbeitung von Vergabeempfehlungen, welche Vergabeentscheidungen auf Basis der Lebenszykluskosten ermöglichen (inkl. Beispiel-Bewertungsmatrix) Kompensation von Restemissionen.

- Festlegung von Annahmen zu zukünftigen Kompensationskosten (mindestens für 2030, 2040 und 2050, in Anbetracht der steigenden Nachfrage im Emissionshandel) (bezieht sich auf die verbleibenden Emissionen des Gebäudebestandes)

- Erarbeitung eines Konzeptes zur Kompensation von nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen, bevorzugt auf Basis von regionalen Möglichkeiten, (vorwiegend echte Kohlenstoffsenken nutzen).

Arbeitspaket 3: Projektmanagement:

- Durchführung einer Online-Infoveranstaltung für alle relevanten Beschäftigten der Stadtverwaltung Siegen (erst wenn die neuen Standards und Planungsanweisen vorliegen)

- Ergebnisdokumentation und Abschlussbericht (Langfassung als PDF, max. 200 Seiten, DIN A4)

- Vorstellung des Abschlussberichtes in der Verwaltung

- Ergebnisdokumentation und Abschlussbericht (Kurzfassung als PDF, max. 15 Seiten, DIN A4)

- Vorstellung der Ergebnisse in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie, mit dem Bauausschuss sowie im Siegener Stadtrat

Auf Grund der Komplexität der Aufgabenstellung können im Rahmen einer Ausschuss- bzw. Ratssitzung nur die wesentlichen Punkte der Aufgabenstellung vorgetragen werden. Ein Kurzbericht und ein ausführlicher Bericht werden erstellt und zur Verfügung gestellt.

Basis der Erstellung des Fahrplanes - Klimaneutraler Gebäudebetrieb 2040 für die kommunalen Liegenschaften der Stadt Siegen ist das Arbeitspaket 2 – „Sanierungsfahrpläne und Empfehlungen für die Zielpfade erstellen und bewerten“.

Die Erstellung von Sanierungsfahrplänen ausgewählter Gebäude sollen als Muster für den übrigen Gebäudebestand dienen. Hier wurden in Abstimmung mit der technischen Gebäudewirtschaft Gebäude ausgewählt, die zur Hochrechnung des Sanierungsaufwandes für vergleichbare Gebäudetypen dienen können.

Für folgende Gebäude wurden Energieberichte erstellt:

- Hallenbad Eiserfeld
- Grundschule Eisern
- Diesterwegschule
- Kindertagesstätte Waldesruh
- Bismarkhalle
- Feuerwehrgeräthaus Eiserfeld
- Turnhalle Paul-Peter-Rubens Gymnasium
- Gymnasium Auf der Morgenröte
- Gesamtschule Eiserfeld
- Rathaus Geisweid

Die gewonnenen Erkenntnisse wurden auf den gesamten Gebäudebestand der Universitätsstadt Siegen hochgerechnet.

Auf Grund der abstrakten und systematischen Betrachtung im Rahmen der Energieberichte wurden die Kostenansätze auf die zur Zielerreichung notwendigen Baukosten beschränkt. Nicht berücksichtigt wurden bei den ermittelten Kosten zusätzliche notwendige Baumaßnahmen wie z.B.:

- Erneuerung der Dachfläche, Klempnerarbeiten, Blitzschutz bei Aufbau einer Photovoltaikanlage

- Demontage von Heizkörpern und Heizungsleitungen, Verschließen von Heizkörpernischen, Malerarbeiten und Montage einer Flächenheizung bei Montage einer Wärmepumpe

- Wiederherstellung von Geländeoberflächen bei Bohrungen von Erdwärmepumpen oder bei Dämmung von Kellerwänden

- Anpassung von Türstürzen, Treppenanlagen, Sanitärinstallationen bei Dämmung des Estrichs zum Erdreich.

- Neue Zuleitungen und Verteilungen bei Änderung an elektrischen Anlagen wie z.B. Umrüstung auf LED-Beleuchtung.
- ….

Unberücksichtigt sind ebenfalls

- die Nebenkosten für die zusätzlichen Arbeiten,
- der Umbauzuschlag bzw. Sicherheitszuschläge für das Bauen im Bestand.
- die mittlere Preissteigerung bei Durchführung der Maßnahmen in den nächsten 15 Jahren bis 2040
- Kosten für die Vorhaltung von Ersatzräumlichkeiten

Bei der energetischen Sanierung handelt es sich um einen umfangreichen Eingriff in das Gebäude. Eine Nutzung während der Sanierung wird in vielen Fällen nicht möglich sein, so dass hier noch Kosten für temporäre Ersatzräumlichkeiten anfallen werden. So muss z.B. eine Schule für die Zeit der Baumaßnahme ausziehen und in Schulcontainern o.ä. untergebracht werden.

Anhand von 3 Beispielen wurde überschläglich ermittelt, dass sich die angegebenen Kosten bei Durchführung der energetischen Sanierung unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Punkte voraussichtlich etwa verdreifachen werden.

Durch die energetische Sanierung werden starke Eingriffe in die Bausubstanz erfolgen, so dass sich eine Gesamtsanierung des Gebäudes anbieten wird. Eine Sanierung der durch die energetische Sanierung nicht betroffener Bauteile kann und sollte im Rahmen der Baumaßnahme mit durchgeführt werden. Die Kosten hierfür müssten zusätzlich ermittelt werden.

Die grobe Kostenschätzung durch den Fachplaner für die energetische Sanierung belaufen sich auf rd. 325 Mio. Euro.

Gemäß der vorgenannten Aufstellung werden mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von rd. 975 Mio. Euro für die energetische Sanierung der Gebäude der Stadt Siegen bis 2040 gerechnet werden müssen. Die Kostenschätzung beruht auf einer überschläglichen Ermittlung. Die tatsächlichen Kosten können um bis zu 40 % von der vorliegenden Kostenschätzung abweichen.

Rechnerisch ergibt sich somit ein Finanzierungbedarf in Höhe von 65 Mio. € pro Jahr für die nächsten 15 Jahre. Für die Umsetzung des Bauvolumens von rd. 65 Mio. Euro pro Jahr ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf. Unter der Voraussetzung, dass ein hochqualifizierter Mitarbeiter bei Umbaumaßnahmen im Bestand rd. 1 Mio. € Bauvolumen umsetzen kann, ergeben sich rechnerisch rd. 65 neue Mitarbeiter für die Umsetzung der energetischen Sanierung der städtischen Gebäude. Bei externer Vergabe der Planungsleistungen reduziert sich der Bedarf um rd. 40 %. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang noch darauf, dass der freie Markt weder ausreichende Planer-Kapazitäten noch ausreichende Kapazitäten im Bereich der Handwerker bieten kann.

Die Politik hat im Rahmen der Zwischenberichterstattung die Bildung eines Arbeitskreises angeregt. Im Rahmen des Arbeitskreises können dann u.a. die Priorisierung der Maßnahmendurchführung und die Erstellung eines Leitfadens für die Baustandards bei Neubau und Sanierung der Stadt Siegen thematisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen ☐ ja x nein

Gesamtkosten der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Finanzierung objektbezogene Einzahlungen	Abstimmung mit dem Kämmerer ☐ ist erfolgt. ☐ ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.

Veranschlagung

☐ im Finanzplan	☐ im Ergebnisplan	☐ Nein	☐ Ja, mit	Kostenträger/ Investitionscode Sachkonto

Klimaschutz

Klimarelevanz	**Veränderungen CO_2-Emissionen**	**Übereinstimmung mit dem Zielen bzw. dem Zielkonzept der Stadt Siegen**	**Bestehen alternative Handlungsoptionen?**
☐ Nein ☐ Ja, positiv ☐ Ja, negativ ☐ Prüfbedarf	☐ erhebliche Reduktion ☐ geringe Reduktion ☐ geringe Erhöhung ☐ erhebliche Erhöhung	☐ Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt	☐ Nein ☐ Ja
Erläuterung Klimarelevanz			
Begründung (Veränderung / Übereinstimmung / Handlungsoptionen)			

In Vertretung

gez.

Henrik Schumann
Stadtbaurat

Die Verwaltungsvorlage wurde im Rahmen eines Workflows durch die beteiligten Adressaten digital verifiziert und weitergegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

energielenker
Für Klima und Zukunft

Fahrplan Klimaneutraler Gebäudebestand 2040

FÜR DIE KOMMUNALEN LIEGENSCHAFTEN DER STADT SIEGEN - KURZFASSUNG

Stand: 03.06.2024

UNIVERSITÄTSSTADT
SIEGEN

ABBILDUNGSVERZEICHNIS 3

TABELLENVERZEICHNIS 4

1 Einleitung und Rahmenbedingungen vom Projekt 5

2 Energiemanagementsystem 5

3 Energie- und CO2-Bilanz 6

3.1 BILANZIERUNGSPRINZIP 6

3.2 ORGANISATORISCHE SYSTEMGRENZEN 6

3.3 ENERGIEVERBRAUCH 6

3.4 ENDENERGIEVERBRAUCH 2019 8

3.4.1 CO_2-Emissionsbilanz 10

4 Potentialanalyse 10

4.1 SZENARIENBETRACHTUNG 11

4.2 VORANALYSE GEBÄUDESANIERUNG 12

4.3 FEINANALYSE GEBÄUDESANIERUNG 12

4.4 HOCHRECHNUNGEN AUS DER FEINANALYSE GEBÄUDESANIERUNG 14

4.5 WÄRMEVERSORGUNG 17

4.5.1 Wärmeverteilung und hydraulischer Abgleich 17

4.5.2 Raumtemperaturregelung 17

4.5.3 Zielpfad 17

4.6 SOLARE ENERGIENUTZUNG 19

4.6.1 Photovoltaik 19

4.7 PHOTOVOLTAIK UND WÄRMEPUMPEN 23

5 Sommerlicher Wärmeschutz 25

6 Maßnahmenplan und Umsetzungsstrategie 26

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1-1: Rahmenbedingungen und Hemmnisse 5
Abbildung 3-1 Organisatorische Systemgrenzen 6
Abbildung 3-2 Baualtersklassen der Gebäude 7
Abbildung 3-3 Endenergieverbrauch nach Gebäudekategorie 8
Abbildung 3-4 CO_2- Emissionen nach Gebäudekategorie 10
Abbildung 4-1 Schwerpunkte der Potentialanalyse 11
Abbildung 4-2 Auswahl der Gebäude zur Potenzialanalyse 13
Abbildung 4-3 Durchführung der Gebäudebetrachtung 13
Abbildung 4-4 Einsparungen an Strom- und Wärmeverbrauch aus den Hochrechnungen 15
Abbildung 4-5 Einsparungen an CO_2-Äquivalenten aus den Hochrechnungen 16
Abbildung 4-6 Szenario 1 bis 3 Energieträgerwechsel 17
Abbildung 4-7 Zeitliche Entwicklung Zielpfad 19
Abbildung 4-8 PV-Eignungsflächen nach LANUV 19
Abbildung 4-9 Ausbaupfad Photovoltaik 22
Abbildung 4-10 Ausbaupfad Photovoltaik + dezentrale Stromspeicher 22
Abbildung 4-11 Ausbaupfad Photovoltaik + dezentrale Stromspeicher 23
Abbildung 4-12 Ausbaupfad Photovoltaik + dezentrale Stromspeicher 23
Abbildung 4-13 Photovoltaik Eigenverbrauchsquoten 24
Abbildung 4-14 Bilanzielle CO2-Emissionen 24
Abbildung 4-15 Vergleich Einnahmen/Einsparungen zu Kosten 25
Abbildung 5-1 Kaltluftvolumenstrom im Kreis Siegen- Wittgenstein 25
Abbildung 6-1 Veranschaulichung der Umsetzungsstrategie 29

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 3-1 Primärenergie- und Emissionsfaktoren der Energieträger 7
Tabelle 3-2 Endenergieverbräuche je Gebäudetyp 9
Tabelle 4-1 Ergebnisse der Voranalyse Gebäudesanierung 12
Tabelle 4-2 Betrachtete Gebäude für die Sanierungsfahrpläne 14
Tabelle 4-3 Annahmen für Investitionskosten 17
Tabelle 4-4 Heizungsstruktur im Zieljahr 18
Tabelle 4-5 Annahmen für PV- Berechnungen 20
Tabelle 4-6 Ergebnisse der Potenzialanalyse Photovoltaik 21
Tabelle 5-1 Überhitzungspotential Gebäude 26
Tabelle 6-1 Auszug aus dem Maßnahmenkatalog 28

1 EINLEITUNG UND RAHMENBEDINGUNGEN VOM PROJEKT

Das 21. Jahrhundert ist geprägt durch den Anstieg der globalen Erderwärmung und Treibhausgasemissionen. Seit 2019 ist das Thema „Klimawandel“ ein zentrales öffentliches Megathema mit intensiver Medienpräsenz, Demonstrationen wie „Fridays for Future“ und politischen Forderungen. Die Herausforderung besteht darin, das große Interesse in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Es braucht eine Kombination aus bundesweiten gesetzlichen Veränderungen und einer aktiven Gesellschaft, um Treibhausgasemissionen zu senken und Klimaneutralität anzustreben. Der Bundesgerichtshof hat das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 als verfassungswidrig erklärt, was die Rahmenbedingungen seit dem 25.06.2021 geändert hat. Neue Ziele bieten sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Die Stadt Siegen beschloss am 26.02.2020, ihren CO2-Ausstoß durch kommunale Gebäude jährlich um mindestens 5% zu senken und bis spätestens 2040 einen CO2-neutralen Gebäudebestand zu erreichen. Maßnahmen umfassen Heizungstausch, Dämmung und den Ausbau Erneuerbarer Energien.

Abbildung 1-1: Rahmenbedingungen und Hemmnisse

2 ENERGIEMANAGEMENTSYSTEM

Die Stadt Siegen steht vor einer Herausforderung im Energiemanagement, da derzeit kein umfassendes System existiert. Energiedaten werden hauptsächlich in Excel-Tabellen und Energieausweisen erfasst, was unübersichtlich und ineffizient ist. Excel-Tabellen sind fehleranfällig und schwer zu analysieren, während Energieausweise nicht kontinuierlich aktualisiert werden.

Die Stadt plant, ein modernes Energiemanagementsystem zu implementieren, das alle Energiedaten zentralisiert, automatische und in Echtzeit Erfassung ermöglicht, umfangreiche Analysetools bietet und mit anderen Systemen integriert werden kann. Dies wird die Übersichtlichkeit verbessern, Fehler reduzieren, tiefere Einblicke ermöglichen und Einsparpotenziale aufzeigen, wodurch die städtischen Energie- und Klimaziele besser erreicht werden können.

3 ENERGIE- UND CO2-BILANZ

3.1 BILANZIERUNGSPRINZIP

Die Bilanzierung erfolgt nach dem Greenhouse Gas (GHG)-Protokoll, einem internationalen Standard zur Berechnung von THG-Emissionen. Dabei werden Systemgrenzen und Organisationseinheiten festgelegt, Primärdaten und Emissionsfaktoren ermittelt und schließlich die Gesamtemissionen berechnet. Betrachtet werden Emissionen aus Strom- und Fernwärmebezug sowie der direkten Brennstoffverbrennung in Gebäuden, basierend auf Daten der Gebäudeverwaltung.

3.2 ORGANISATORISCHE SYSTEMGRENZEN

Die Systemgrenzen für den „Fahrplan klimaneutraler Gebäudebestand 2040" wurden zu Beginn festgelegt und abgestimmt. Die Systemgrenze umfasst den gesamten Gebäudebestand im Besitz der Stadt Siegen und dessen Energieverbrauch. Nicht berücksichtigt in diesem Energieverbrauch sind dabei sog. „Nebenverbraucher", wie etwa Lichtsignalanlagen oder Sirenen. Die Systemgrenze zur Bilanzierung des Energieverbrauchs und somit zur Bilanzierung der CO_2-Enmissionen ist in folgender Abbildung dargestellt.

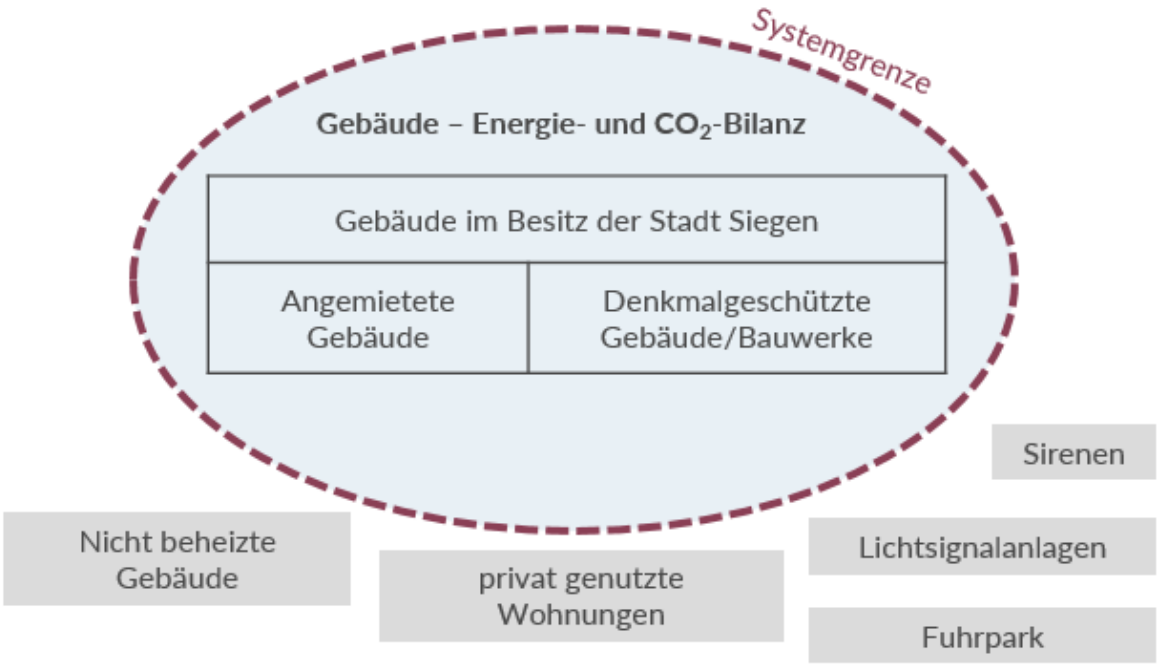

Abbildung 3-1 Organisatorische Systemgrenzen

3.3 ENERGIEVERBRAUCH

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die vorhandenen Baualtersklassen der Gebäude der Stadt Siegen. Der überwiegende Gebäudebestand ist von der ersten Wärmeschutzverordnung 1978 errichtet worden.

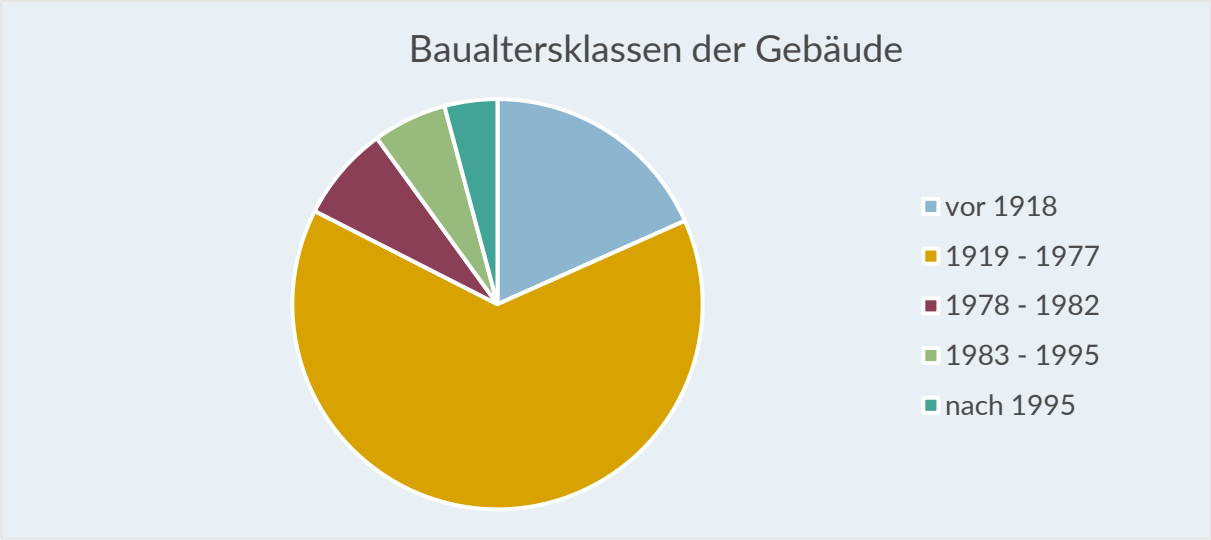

Abbildung 3-2 Baualtersklassen der Gebäude

Die Energiebilanzierung des Gebäudebestands der Stadt Siegen basiert auf witterungsbereinigten Verbrauchswerten des Jahres 2019, die die leitungsgebundenen Energieträger berücksichtigen. Verbräuche von nicht-leitungsgebundenen Energieträgern wie Heizöl und Holz lagen nicht vor. Zur Bewertung wurden die Primärenergiefaktoren und CO_2-Emissionsfaktoren des GEG 2020 herangezogen. Diese Emissionsfaktoren, die als CO_2-Äquivalente auch andere Treibhausgase wie Methan und Lachgas einbeziehen, berücksichtigen keine Vorketten oder Netzverluste.

Tabelle 3-1 Primärenergie- und Emissionsfaktoren der Energieträger

Energieträger	***Primärenergiefaktor***	***CO_2-Emissionsfaktor [g/kWh]***
Strom	*1,80*	*560*
Heizöl	*1,1*	*310*
Erdgas	*1,1*	*240*
Fernwärme Biogas	*1,1*	*140*
Fernwärme Holzhackschnitzel	*0,2*	*20*
Holz	*0,2*	*20*
Heizstrom	*1,80*	*560*
Umweltwärme	*0,0*	*0*
Sonnenkollektoren	*0,0*	*0*
Biogase	*0,5*	*140*
Abfall	*0,0*	*20*
Flüssiggas	*1,1*	*270*
Pflanzenöl	*0,5*	*26*
Kohle	*1,2*	*428*

3.4 ENDENERGIEVERBRAUCH 2019

Für die Gebäude der Stadt Siegen beträgt der Endenergieverbrauch 38,2 GWh/a, was zu CO_2-Emissionen von 10.915 t/a führt. Endenergie ist die dem Verbraucher verfügbare Energie nach Abzug von Transport- und Umwandlungsverlusten, während Primärenergie die ursprünglichen Energieträger wie Erdgas oder Heizöl bezeichnet. Die Verteilung der Endenergie sowie CO_2-Emissionen auf die Energieträger zu den jeweiligen Gebäudekategorien in Siegen sind in den folgenden Abbildungen und Tabellen dargestellt. Die Gesamtsummen ergeben sich durch Addition aller Balken. Der Endenergieverbrauch für Wärme und Strom ist in der folgenden Grafik dargestellt.

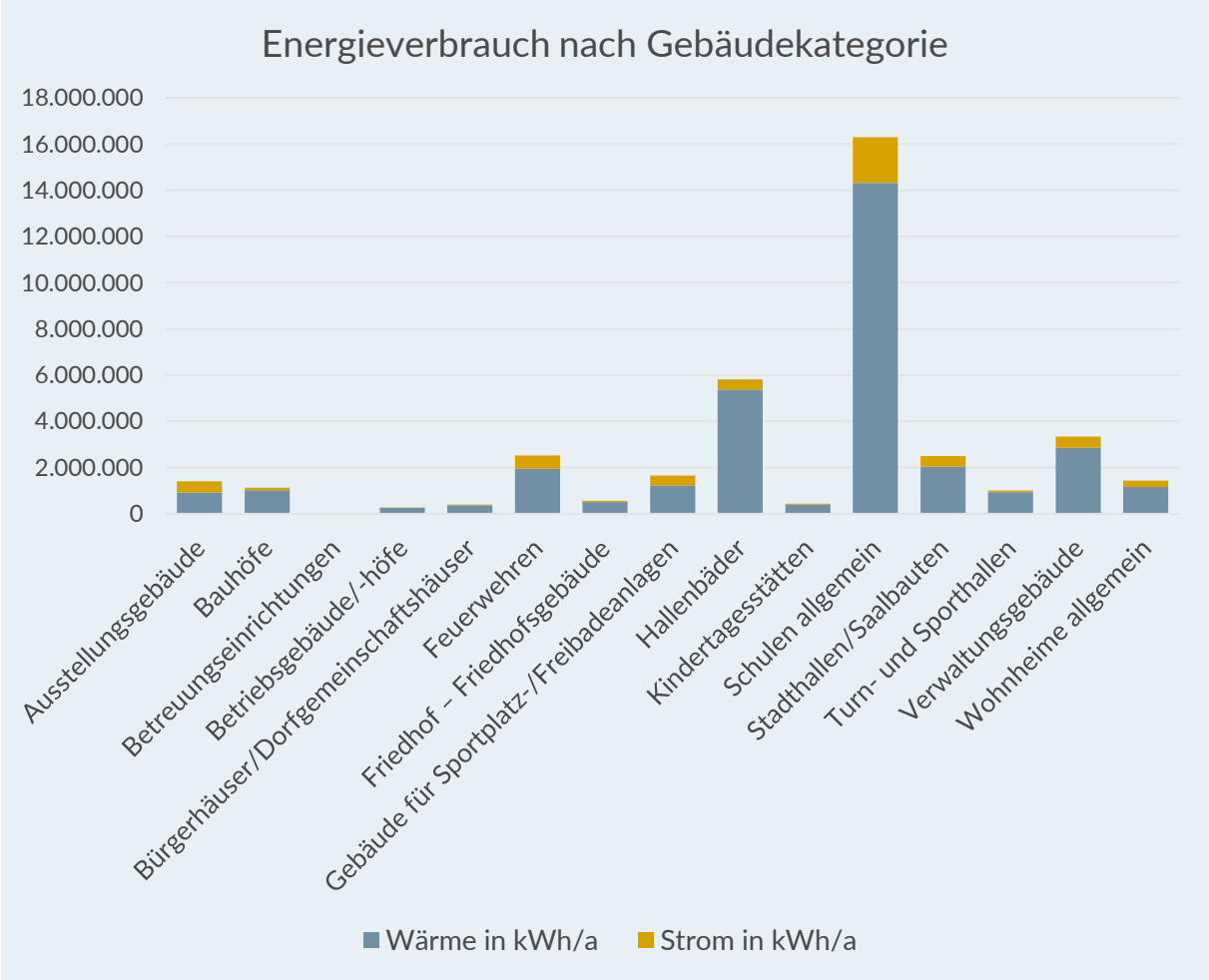

Abbildung 3-3 Endenergieverbrauch nach Gebäudekategorie

Tabelle 3-2 Endenergieverbräuche je Gebäudetyp

Energieträger	***Strom***	***Wärme (Erdgas)***
Gebäude	***kWh***	***kWh***
Ausstellungsgebäude	*482.533*	*897.392*
Bauhöfe	*107.607*	*986.905*
Betreuungseinrichtungen	*23.808*	*k.A.*
Betriebsgebäude/-höfe	*13.031*	*244.545*
Bürgerhäuser/Dorfgemeinschaftshäuser	*26.531*	*363.807*
Feuerwehren	*585.662*	*1.931.387*
Friedhof – Friedhofsgebäude	*45.332*	*464.455*
Gebäude für Sportplatz-/Freibadeanlagen	*425.783*	*1.181.360*
Hallenbäder	*451.258*	*5.331.880*
Kindertagesstätten	*33.583*	*387.799*
Schulen allgemein	*1.986.640*	*14.009.116*
Stadthallen/Saalbauten	*458.004*	*2.031.585*
Turn- und Sporthallen	*68.519*	*925.878*
Verwaltungsgebäude	*484.227*	*2.826.315*
Wohnheime allgemein	*274.552*	*1.143.614*
Gesamt [kWh]	***5.467.070***	***32.726.038***

Deutlich wird dabei, dass die Schulen den größten Anteil einnehmen, gefolgt von den Hallenbädern, Verwaltungsgebäuden und Feuerwehren.

Der Gesamte Wärmeverbrauch betrug im Jahre 2019 32,7 GWh und der Stromverbrauch betrug 5,5 GWh, was einem gesamten Energieverbrauch von etwa 2.000 durchschnittlichen Einfamilienhäusern entspricht (Bei etwa 19.000 kWh Durchschnittsverbrauch).

3.4.1 CO_2-Emissionsbilanz

Die Gesamten CO_2-Emissionen belaufen sich auf rund 10.900 Tonnen pro Jahr.

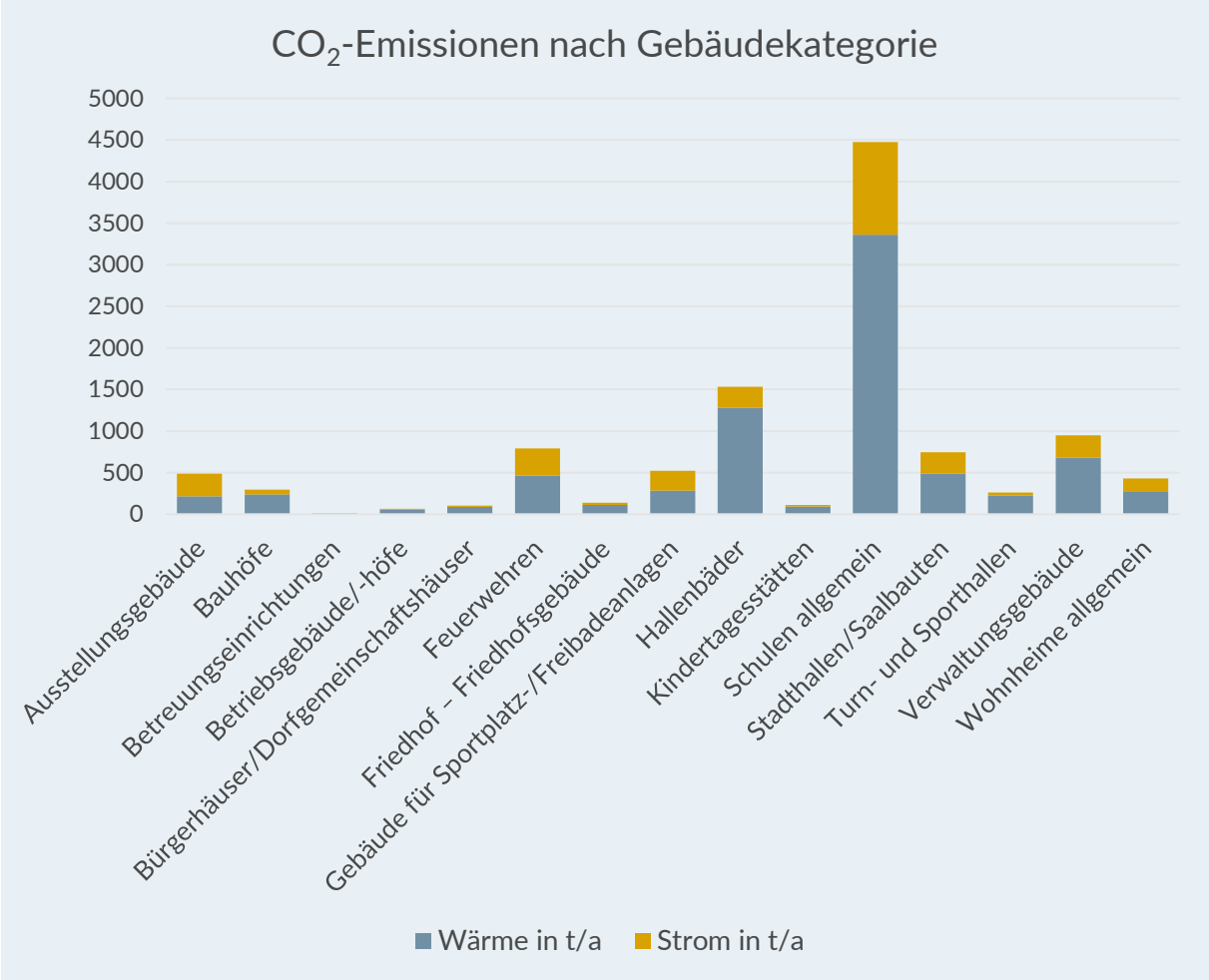

Abbildung 3-4 CO_2- Emissionen nach Gebäudekategorie

4 POTENTIALANALYSE

Die Klimastrategie der Stadt Siegen teilt sich in "Minimieren" und "Substituieren". Diese getrennte Betrachtung ermöglicht gezieltere Maßnahmen und bessere Steuerung. Da Gebäudenutzungszeiten länger sind als die Technologien, erleichtert dies die Planung von Erneuerungszyklen. Siegen strebt an, den Energieverbrauch durch effiziente Gebäudehüllen und Technologien zu minimieren und die Wärmeversorgung auf erneuerbare Energieträger umzustellen.

Im Rahmen der Potenzialanalyse wurden daher folgende Schwerpunkte gesetzt:

	Bereiche	Schwerpunkte der Potenzialanalyse
Gebäude	 ***Minimieren***	▸ Energetische Gebäudesanierung

	Substituieren
		▸ Photovoltaikausbau
		▸ Erneuerung der Wärmeerzeuger
		  ▸ Biomasse
		  ▸ Wärmepumpen

Abbildung 4-1 Schwerpunkte der Potentialanalyse

4.1 SZENARIENBETRACHTUNG

Die Stadt Siegen hat bereits Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung der Treibhausgasemissionen ergriffen. Für einen CO_2-neutralen Gebäudebetrieb werden zwei Szenarien betrachtet:

Zielpfad minimal (2023-2039): Energieeinsparungen durch Fortführung bisheriger Ziele und moderater Ausbau erneuerbarer Energien, basierend auf den Entwicklungen der letzten Jahre.

Zielpfad optimal (2023-2034): Ambitioniertere Einsparungen und stärkerer Ausbau erneuerbarer Energien, um Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen, in Übereinstimmung mit dem Pariser Abkommen.

Eine vollständige Vermeidung von CO_2-Emissionen ist schwierig, da erneuerbare Energieträger immer noch einen CO_2-Emissionsfaktor haben. Kompensation dieser Restemissionen wird separat behandelt.

4.2 VORANALYSE GEBÄUDESANIERUNG

Für eine erste Einordnung der energetischen Qualität der Gebäude in Siegen wurden die witterungsbereinigten Wärmeverbräuche und die Stromverbräuche von 2019 analysiert. Der Heizenergie- und Stromverbrauch pro Nettogrundfläche (NGF) wurde mit Werten aus den Verbrauchsmessungen der VDI 3807 Blatt 2 verglichen. Die Zuordnung der Gebäude erfolgte nach dem BWZ-Bauwerkszuordnungskatalog, der auch in der VDI 3807 verwendet wird. Aus dem Vergleich konnten sowohl kritische Gebäude, also jene Gebäude mit einem der Bauwerkszuordnung entsprechend hohem Verbrauch, als auch Einsparpotentiale identifiziert werden.

Grenz- und Zielwerte basieren auf Verbrauchsdaten von über 45.000 Nicht-Wohngebäuden. Für den Zielpfad minimal erfolgt der Vergleich mit den Grenzwerten, für den Zielpfad optimal mit den Zielwerten. Der Grenzwert entspricht dem Modalwert. Dieser ist der am häufigsten vorkommender Wert in der Verteilung. Der Zielwert ist der arithmetische Mittelwert des unteren (des besten) Quartils der Verteilung. Da der Zielwert bei Durchführungen von Energieeinsparungsmaßnahmen anzustreben ist, wurden nur für dieses Szenario die potenziellen Einsparungen an CO_2-Emissionen berechnet. Folgende Potenziale an Einsparungen ergaben sich aus den Vergleichen mit den Verbrauchsmessungen der VDI 3807 Blatt 2:

Tabelle 4-1 Ergebnisse der Voranalyse Gebäudesanierung

	Potenzielle Einsparungen Wärme [kWh]	***Potenzielle CO2-Emissions-Einsparungen Wärme [t]***	***Potenzielle Einsparungen Strom [kWh]***	***Potenzielle CO2-Emissions-Einsparungen Strom [t]***
Vergleich Ist-Grenz	*2.432.483*	-	*1.831.741*	-
Vergleich Ist-Ziel	*7.172.682*	*1.721*	*1.009.643*	*1.025*

4.3 FEINANALYSE GEBÄUDESANIERUNG

Zur Ermittlung des Sanierungspotenzials des gesamten Gebäudebestandes der Stadt Siegen, wurden zehn Gebäude hinsichtlich Übertragbarkeit aus dem gesamten Gebäudebestand der Stadt Siegen ausgewählt. Die Auswahl erfolgte nach folgendem Schema:

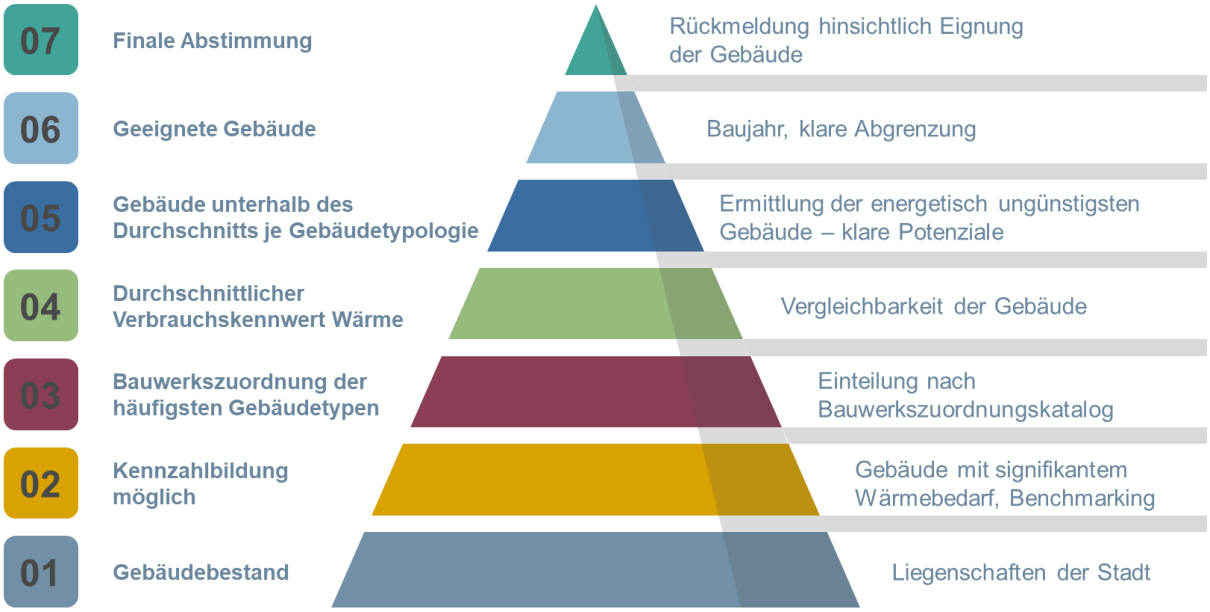

Abbildung 4-2 Auswahl der Gebäude zur Potenzialanalyse

Die Durchführung der detaillierten Gebäudeaufnahmen und -analysen, erfolgte anhand folgender Vorgehensweise:

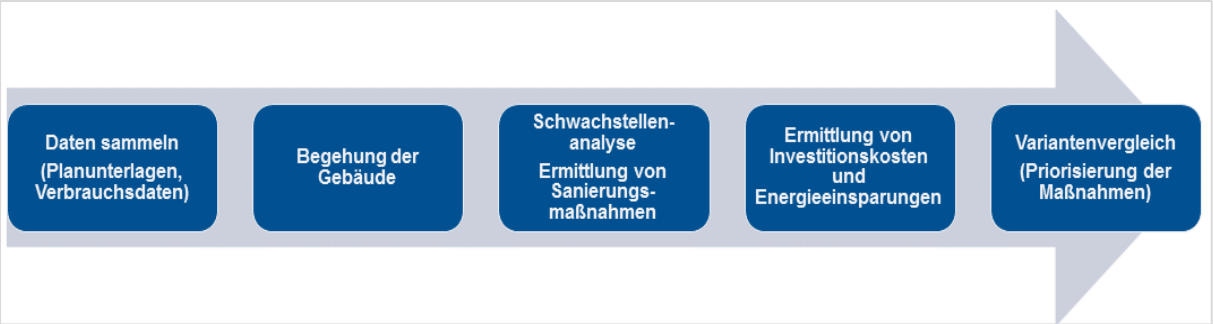

Abbildung 4-3 Durchführung der Gebäudebetrachtung

In einem ersten Schritt wurden die ausgewählten 10 Gebäude aufgenommen. Hierzu zählen die folgenden wesentlichen Gebäudeteile:

- Dach
- Außenwand
- Fenster
- Keller
- Lüftung
- Heizung
- Beleuchtung

Durch die Vor-Ort Begehungen wurden die Gebäude (Flächen, Anzahl und Typ) entsprechend aufgenommen und anschließend ausgewertet. Von der Stadt Siegen zur Verfügung gestellte Energiebezugsdaten konnten so im Kontext der Ist-Situation bewertet werden. Abschließend erfolgte die Erstellung einer Energiebilanz für das Objekt.

Zur Betrachtung hinsichtlich Übertragbarkeit, wurden folgende Gebäude mit dem Auftraggeber abgestimmt:

Tabelle 4-2 Betrachtete Gebäude für die Sanierungsfahrpläne

Nr.	***Gebäude***
1	*Hallenbad Eiserfeld*
2	*Rathaus Geisweid*
3	*Grundschule Eisern*
4	*Diesterwegschule*
5	*Gesamtschule Eiserfeld*
6	*Gymnasium auf der Morgenröthe*
7	*Turnhalle Peter-Paul-Rubens-Gymnasium*
8	*Feuerwehrgerätehaus Eiserfeld*
9	*KiTa Waldesruh*
10	*Bismarckhalle*

4.4 HOCHRECHNUNGEN AUS DER FEINANALYSE GEBÄUDESANIERUNG

Aus den 10 Feinanalysen bzw. aus den 10 Sanierungsfahrplänen ergaben sich u.a. die spezifischen energetischen Sanierungskosten, die Einsparungen am spezifischen Endenergiebedarf und an den spezifischen CO_2-Äquivalenten. Diese Ergebnisse wurden, ausgehend von der vorangegangenen Bauwerkszuordnungen, für die Hochrechnung genutzt.

Die Hochrechnungen zeigen die Einsparungen aller baulichen Maßnahmen sowie Erneuerungen der Beleuchtungen, Wärmeversorgungen und RLT-Anlagen am Bedarf und an den Emissionen. Ebenfalls werden die energetischen Sanierungskosten dargelegt. Die Ausgangslage bildeten die Verbrauchswerte aus dem Jahr 2019. In den Hochrechnungen sind bislang nicht die PV-Erträge enthalten.

Die folgenden Abbildungen der Ergebnisse zeigen neben der klimabereinigten Ausgangslage die erreichten Einsparungen nach den technischen, gesetzlichen Mindestanforderungen des GEG (Gebäudeenergiegesetz) und nach den technischen Mindestanforderungen der Bundesförderung für Effiziente Gebäude (BEG) („Ziel Effizienzgebäudestandard“). Bei Einhaltung der technischen Mindestanforderungen der BEG können Zuschussförderungen beantragt werden.

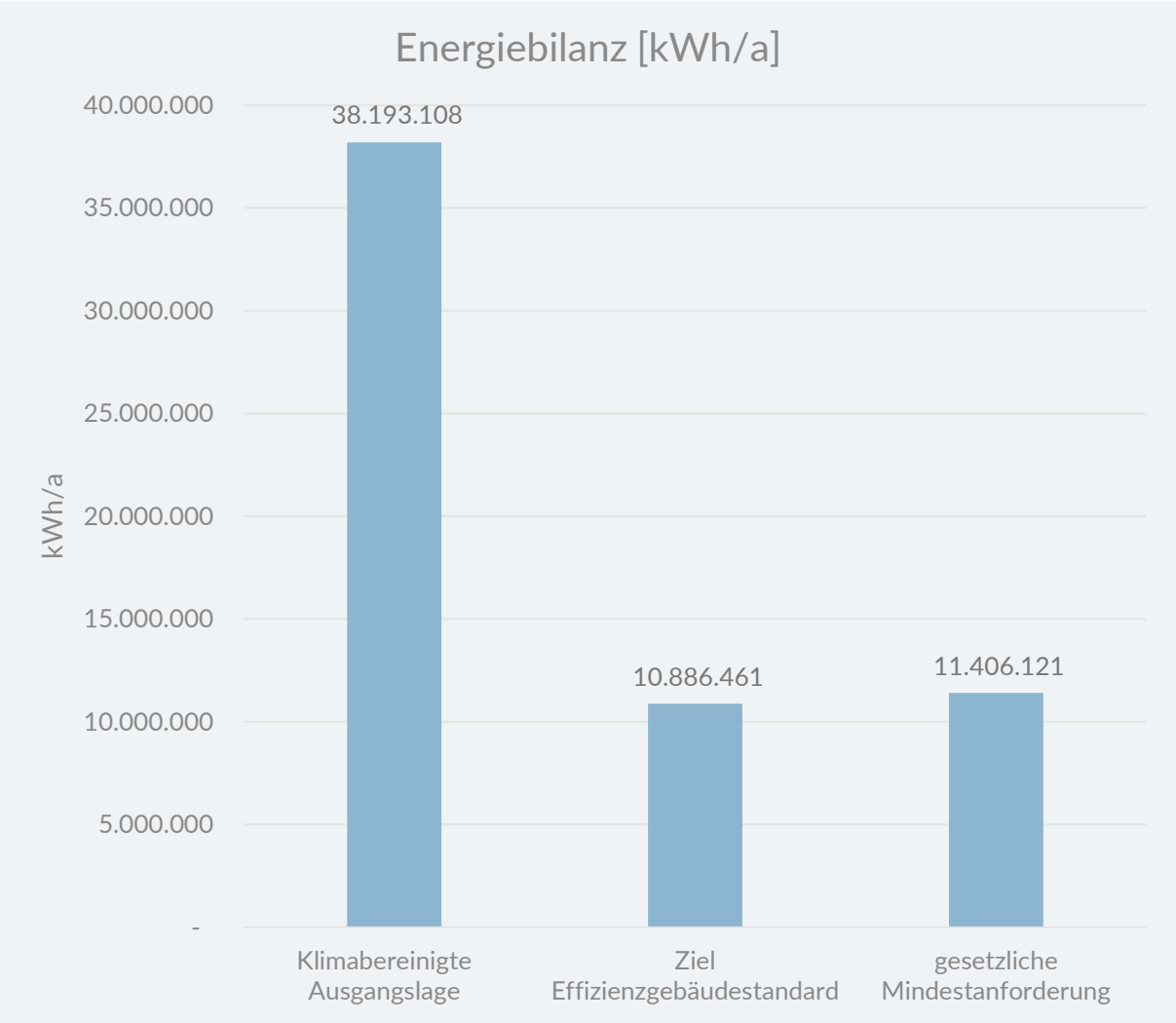

Abbildung 4-4 Einsparungen an Strom- und Wärmeverbrauch aus den Hochrechnungen

Eine Sanierung nach den technischen Mindestanforderungen der BEG verfolgt unter anderem das Ziel ein Effizienzgebäudestandard zu erreichen. Durch diese Zielsetzung bei der Sanierung des Gebäudebestandes würde sich der Verbrauch um 27,3 Mio. kWh/a reduzieren. Die höchsten Einsparungen würden sich an den Schulen (Einsparung um 10,3 Mio. kWh/a) und an den Hallenbädern (4,7 Mio. kWh/a) ergeben.[1]

Die folgende Abbildung zeigt die Einsparungen an den CO_2-Äquivalenten.

[1] Darstellungen über die Einsparungen an den jeweiligen Bauwerkskategorien werden im Endbericht dargestellt.

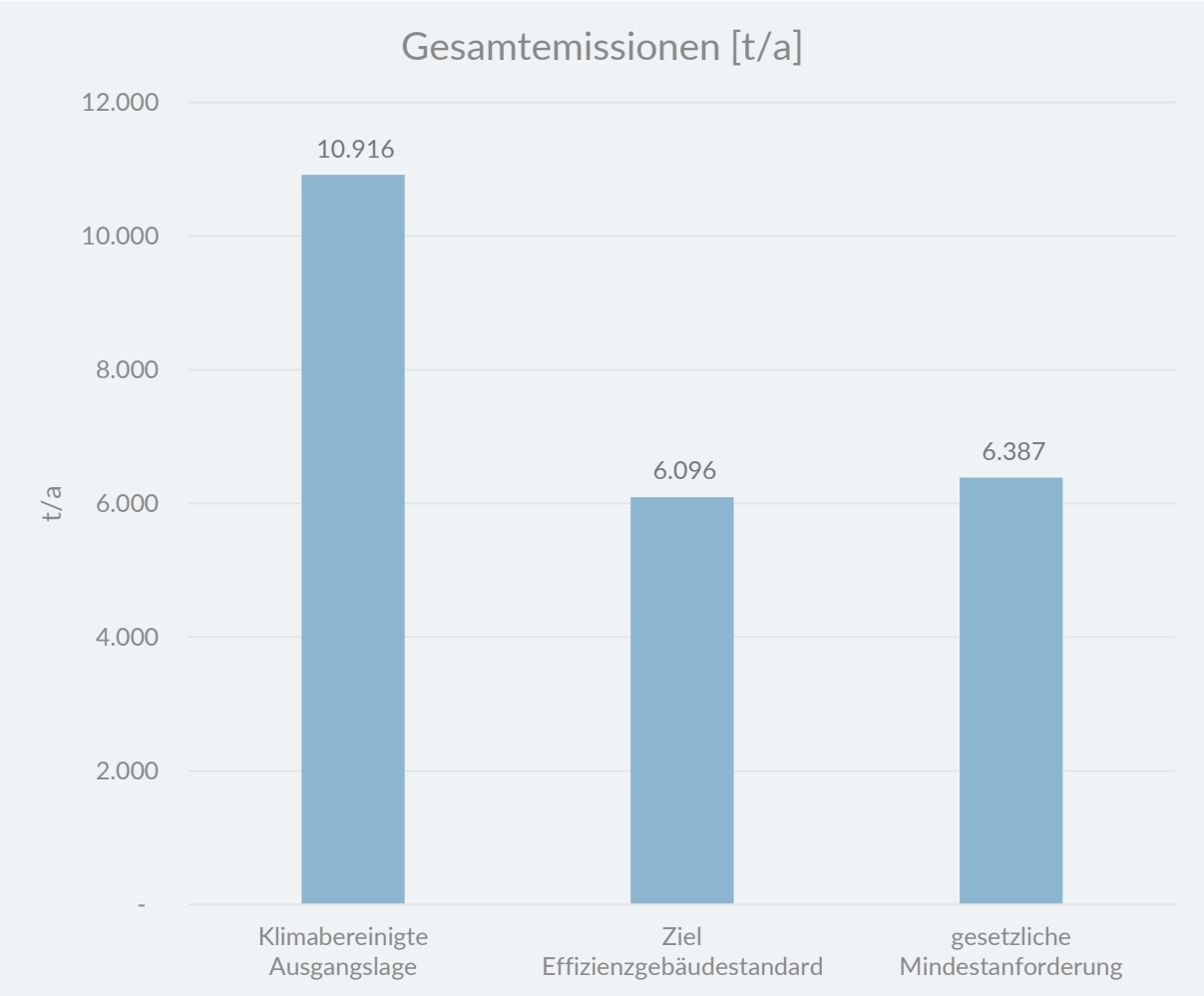

Abbildung 4-5 Einsparungen an CO_2-Äquivalenten aus den Hochrechnungen

Wird der Gebäudebestand nach den technischen Mindestanforderungen der BEG saniert, ergeben sich Einsparungen an den Emissionen in Höhe von 4.820 t/a. Die Emissionen des Schulbestandes würden sich um ca. 1.300 t/a und die Emissionen der Hallenbäder um ca. 940 t/a reduzieren.[2]

Aus den Hochrechnungen ergeben sich energetische Sanierungskosten in Höhe von 325 Mio. €. In den Kosten sind folgende Leistungen enthalten: Baustelleneinrichtungen, Abbruch/Rückbau und Entsorgung, Vorbereitung Untergründe, Dämmmaterialien, neue Vorhangfassaden/neue Abdichtungen, PV-Anlagen (Lieferung, Materialien, Aufbau), Wärmepumpen, ggf. Bohrungen, Inbetriebnahme, Einbau LED-Beleuchtung, Einbau Lüftungsanlage mit WRG, Lohnkosten. Die höchsten energetischen Sanierungskosten sind beim Schulbestand mit ca. 197 Mio. € zu verzeichnen. Darauf folgen die Hallenbäder mit ca. 24 Mio. €.

Ausgehend vom Vergleich der Verbrauchskennwerte müssten mindestens 29 Gebäude, jedoch optimal 71 Gebäude bis 2040 saniert werden. Das würde eine Sanierungsquote von 2 bzw. 5 Gebäuden pro Jahr bedeuten. Zusammenfassend beträgt das CO_{2e}-Reduktionspotenzial 4.820 t CO_{2e}/a und das gesamte Endenergie-Einsparpotenzial 27,3 Mio. kWh/a. Die energetischen Sanierungskosten belaufen sich auf 325 Mio. €.

[2] Darstellungen über die Einsparungen an den jeweiligen Bauwerkskategorien werden im Endbericht dargestellt.

4.5 WÄRMEVERSORGUNG

4.5.1 Wärmeverteilung und hydraulischer Abgleich

Die meisten Gebäude in Siegen werden mit fossilen Energieträgern wie Erdgas beheizt. Wichtig für die Wärmeversorgung ist neben der Erzeugung auch die Verteilung im Gebäude, die meist über Umwälzpumpen erfolgt. Veraltete Pumpen sind ineffizient und manuell regelbar, während Hocheffizienzpumpen automatisch den Druck anpassen. Alte Heizkörperventile und fehlender hydraulischer Abgleich verschlechtern die Effizienz. Es wird angenommen, dass bei den meisten Heizungsanlagen der hydraulische Abgleich noch nicht durchgeführt wurde.

4.5.2 Raumtemperaturregelung

Raumtemperaturregler halten die Temperatur eines Raums konstant. Es gibt autarke Systeme (Raumregler und Stellglied) und vernetzte Systeme mit Zentralgerät, beide kabelgebunden oder funkbasiert. Autarke Regler werden für einzelne Räume verwendet, kabelgebundene Systeme meist im Neubau oder bei Komplettsanierungen.

4.5.3 Zielpfad

Zum besseren Verständnis, wie sich der Austausch durch die verschiedenen Heizungsanlagen (Gasbrennwert, Biomasse, Wärmepumpe) auf die Bilanz auswirkt, sind zunächst die Ergebnisse dargestellt, die sich im Jahr 2040 einstellen würden, wenn die Heizanlagen vollständig auf einen der 3 genannten Energieträgern umgestellt werden würde. Folgende Abbildung stellt dieses grafisch dar.

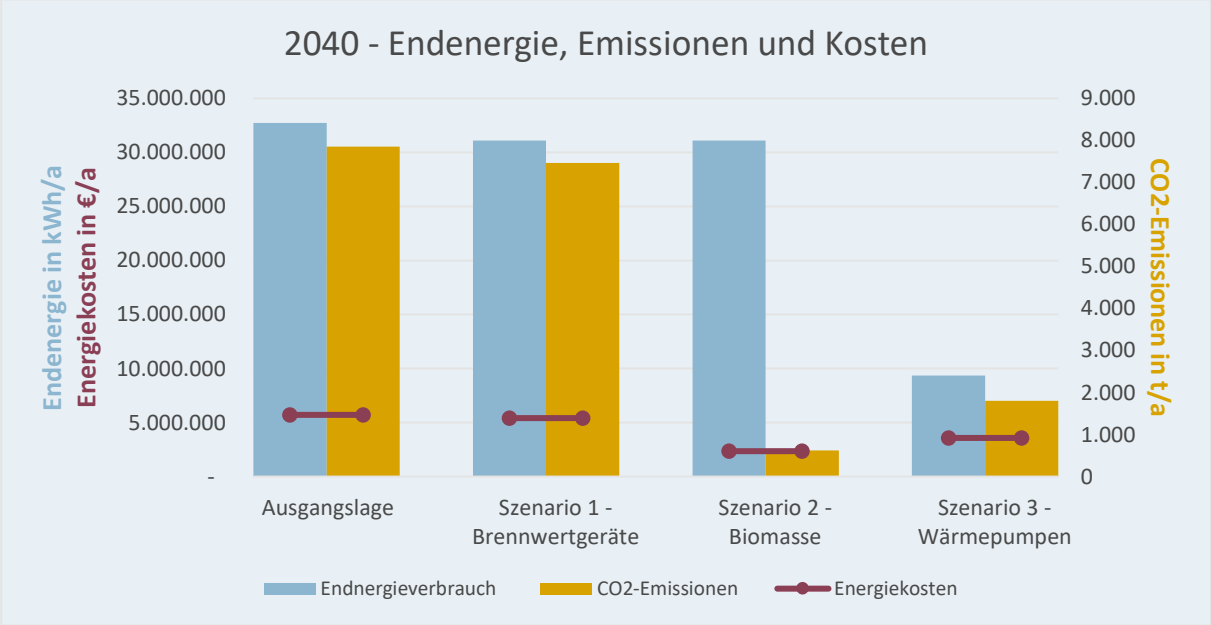

Abbildung 4-6 Szenario 1 bis 3 Energieträgerwechsel

Für Berechnungen der Investitions- und Heizkosten wurden folgenden Annahmen getroffen:

Tabelle 4-3 Annahmen für Investitionskosten

Strompreis *(Preissteigerungsrate ⌀3,4 %/a)*	*22 ct/kWh (brutto)*
Gaspreis *(Preissteigerungsrate ⌀15 %/a)*	*4 ct/kWh (brutto)*

Biomassepreis *(Preissteigerungsrate ⌀ 5,6 %/a)*	*3 ct/kWh (brutto)*
Gasbrennwertkessel Investitionskosten	*406 €kW (brutto)*
Biomassekessel Investitionskosten	*730€/kW (brutto)*
Wärmepumpen Investitionskosten	*2.550 €/kW (brutto)*

Tabelle 4-4 Heizungsstruktur im Zieljahr

Anteil in Prozent [%]		**Endenergie-verbrauch (heizen)** [kWh/a]	**CO_2-Emissionen** [t/a]	**Heizkosten heute** [€/a]	**Heizkosten 2040** [€/a]
	Ausgangslage	**32.726.038**	**7.854**	**1.875.996 €**	**5.710.991 €**
23	Brennwertgeräte	7.150.639	1.716	409.905	1.247.852
19	Biomasse	5.907.050	118	244.085	446.524
58	Wärmepumpen	5.423.172	1.044	1.390.147	2.067.851
100	**Summe**	**18.480.861**	**2.878**	**2.044.138**	**3.762.226**

Die Daten zeigen, dass eine Anpassung der Heizungsinfrastruktur eine Reduktion der CO_2-Emissionen um fast ein Drittel im Vergleich zur aktuellen Situation ermöglicht. Die Heizkosten würden kurzfristig aufgrund hoher Strompreise leicht steigen, aber der Beitrag der Photovoltaik zur Stromselbstversorgung könnte diese senken, besonders in Verbindung mit Wärmepumpen. Die Heizkosten für das Zieljahr wären selbst ohne Berücksichtigung des Photovoltaik-Eigenverbrauchs für Wärmepumpen merklich niedriger.

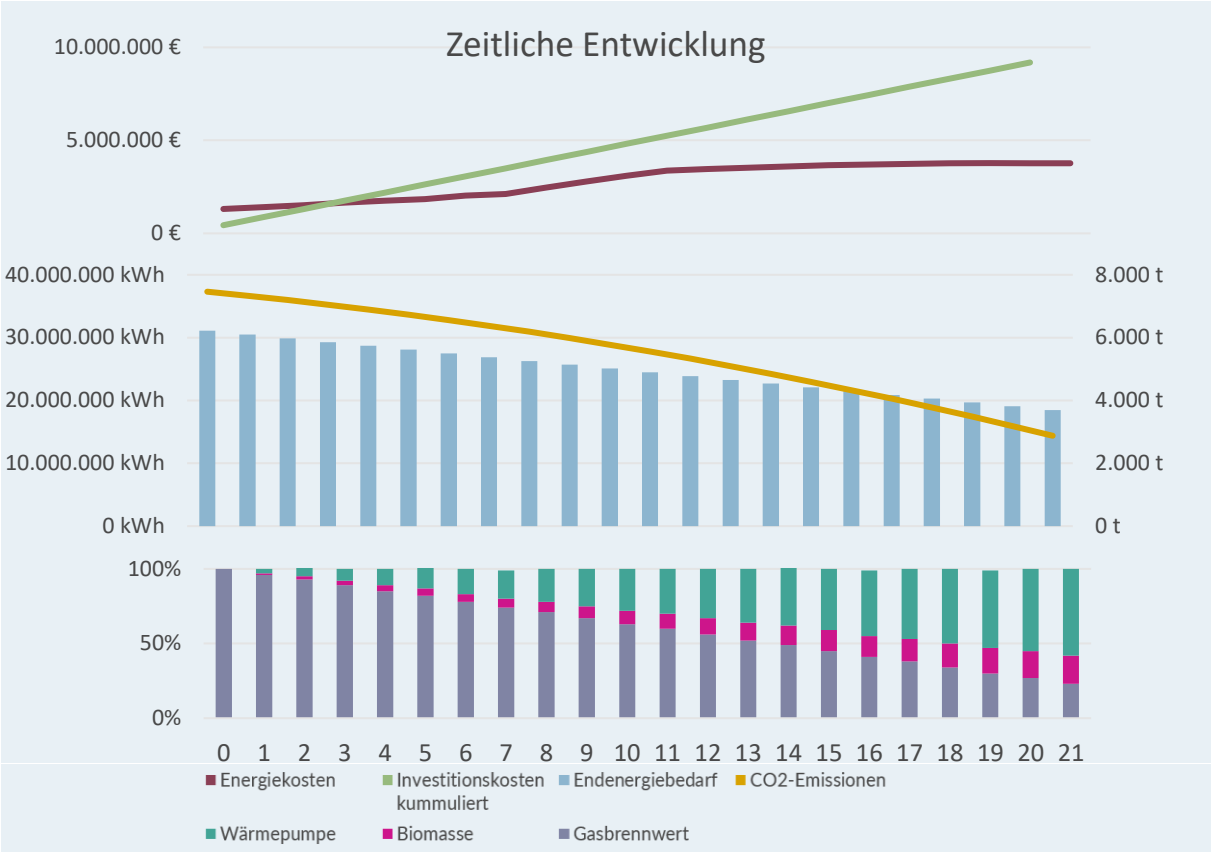

Abbildung 4-7 Zeitliche Entwicklung Zielpfad

4.6 SOLARE ENERGIENUTZUNG

4.6.1 Photovoltaik

Für die lokale Erzeugung von elektrischer Energie wurden Photovoltaik Potenziale analysiert.

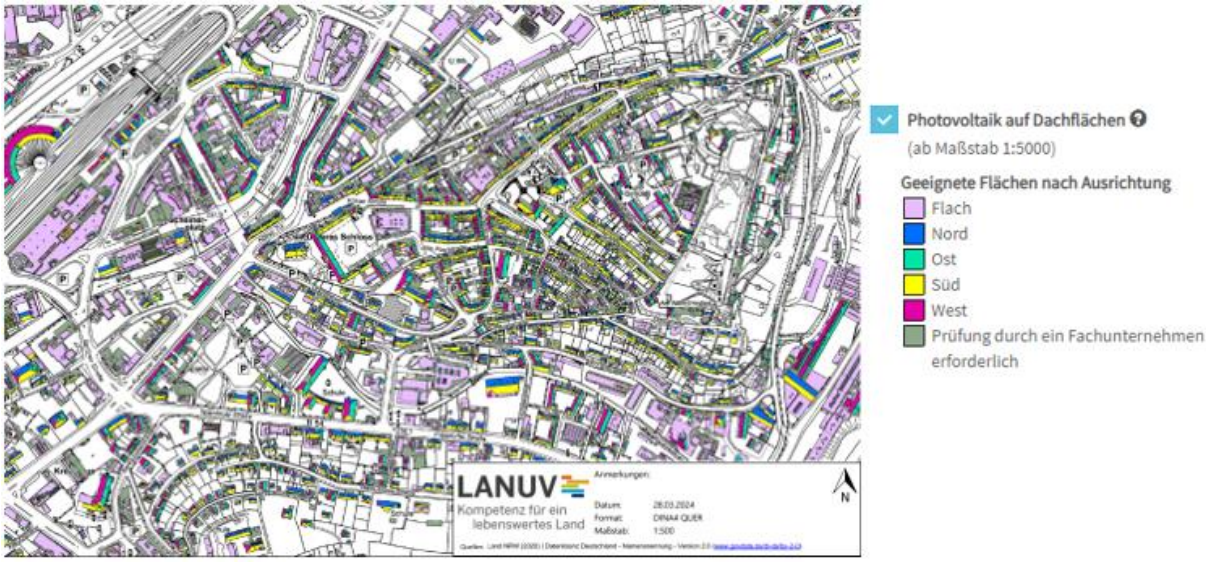

Abbildung 4-8 PV-Eignungsflächen nach LANUV

Laut dem Solarpotenzialkataster weisen fast alle Gebäude eine geeignete Dachfläche auf. Die Angaben des Solarpotenzialkatasters dienen einer ersten Einschätzung, die keine Energieberatung vor Ort ersetzt.

Folgende Kriterien wurden zur Bestimmung geeigneter Dachflächen zugrunde gelegt:

- Dachfläche mit einer solaren Einstrahlung >900 kWh/m²/a
- Gebäude gehört zu einer der folgenden Nutzungskategorie an:
    - Gebäude für öffentliche Zwecke
    - Verwaltungsgebäude
    - Wohngebäude
    - Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe

Für die Berechnungen in diesem Kapitel wurden folgende Annahmen getroffen:

Tabelle 4-5 Annahmen für PV- Berechnungen

Eigenstromanteil PV ohne Speicher	*35 %*
Stromverbrauchssteigerungsrate	*1 %*
Vollbenutzungsstunden	*900 h/a*
Eigenstromanteil PV mit Speicher	*70 %*
Photovoltaik Investitionskosten	*1.200€/kWp*
Stromspeicher Investitionskosten	*2.200€/kWh*

Insgesamt konnten 328 geeignete Einzelgebäude identifiziert werden, inklusive Nebengebäude. Auf diesen kann potenziell ein Jahresertrag von insgesamt 16.713 MWh erzielt werden. Die Ergebnisse zeigen, dass ein signifikanter Anteil des Potentials im Bereich der Schulgebäude verortet ist. Die folgende Tabelle zeigt die Erträge der Gebäude. Diese wurden dabei jeweils einem Bauwerkstyp zugeordnet.

Tabelle 4-6 Ergebnisse der Potenzialanalyse Photovoltaik

Bauwerkszuordnung	***PV-Potential in kWh/a***
Ausstellungsgebäude	*764.863*
Bauhöfe	*243.144*
Betreuungseinrichtungen	*262.130*
Betriebsgebäude/-höfe	*105.207*
Bürgerhäuser/Dorfgemeinschaftshäuser	*184.061*
Feuerwehren	*750.847*
Friedhof – Friedhofsgebäude	*278.860*
Gebäude für Sportplatz-/Freibadeanlagen	*545.311*
Hallenbäder	*620.895*
Kindertagesstätten	*250.898*
Schulen allgemein	*9.393.912*
Stadthallen/Saalbauten	*711.426*
Turn- und Sporthallen	*795.849*
Verwaltungsgebäude	*854.866*
Wohnheime allgemein	*951.377*
Summe	***16.713.646***

Um das volle Potenzial der Photovoltaik bis 2040 zu erreichen, wäre ein jährlicher Ausbau von 884 kWp erforderlich, beginnend im Jahr 2020. Die Grafik verdeutlicht diesen Ausbaupfad.

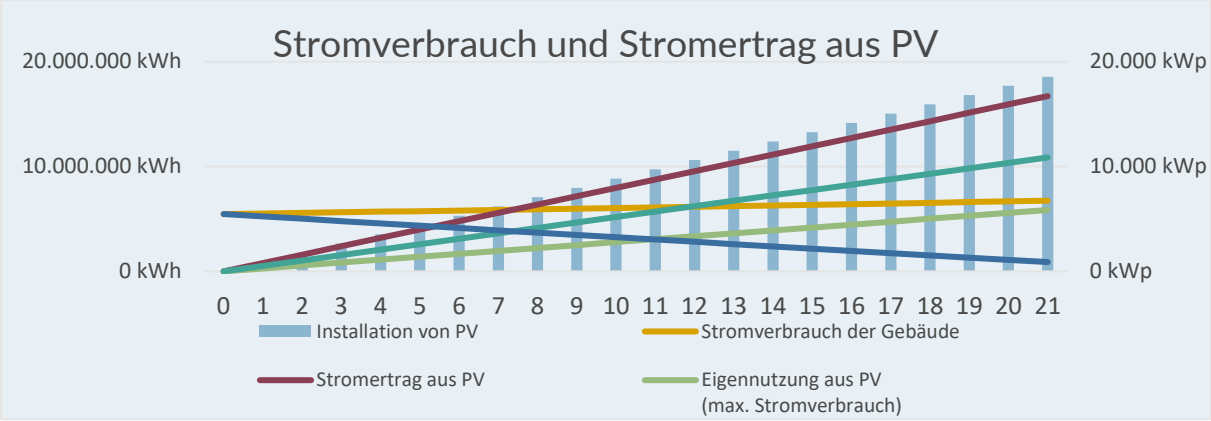

Abbildung 4-9 Ausbaupfad Photovoltaik

Die Grafik des Ausbaupfades zeigt PV-Ertrag, installierte Modulleistung, Gebäudestromverbrauch sowie den Anteil an Eigennutzung und Überschusseinspeisung. Trotz voller Nutzung des PV-Potenzials wird im Zieljahr der Eigenverbrauch nicht vollständig gedeckt, da die Diskrepanz zwischen Erzeugung und Bedarf ohne Zwischenspeicherung zu hoch ist.

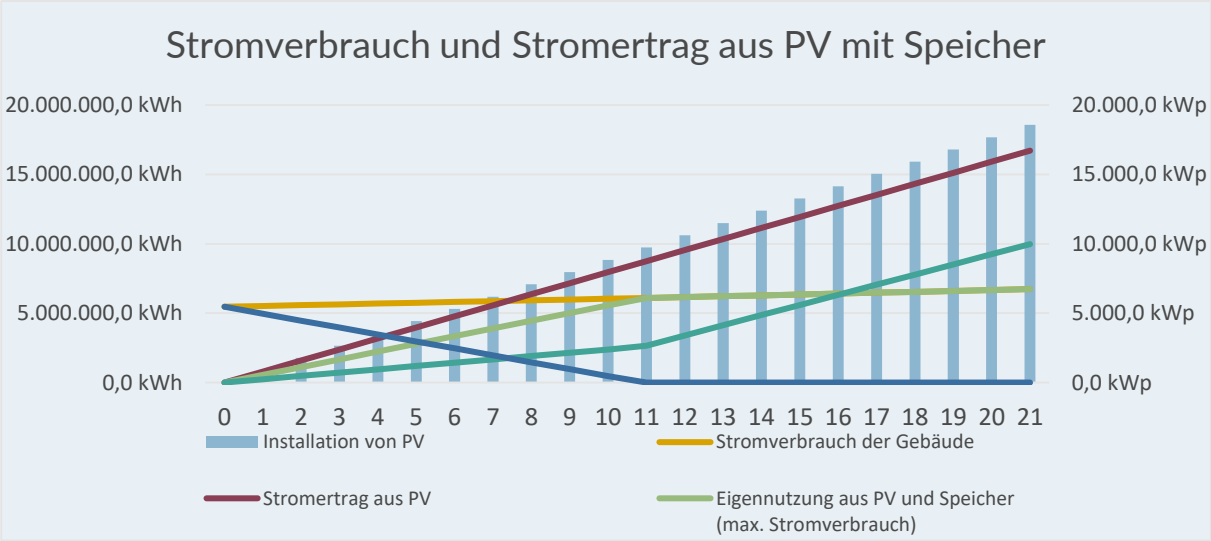

Abbildung 4-10 Ausbaupfad Photovoltaik + dezentrale Stromspeicher

Die zweite Grafik in Abbildung 3.6 zeigt die Entwicklung mit dezentralen Stromspeichern, um den Eigenverbrauchsanteil zu erhöhen. Durch die Kombination von Photovoltaik und Stromspeichern kann eine Eigenverbrauchsquote von etwa 70 % erreicht werden. Im 11. Jahr könnte theoretisch eine Eigenversorgung erreicht werden, während der eingespeiste Stromanteil stark ansteigt. Der Eigenverbrauchsbedarf steigt nur leicht aufgrund einer jährlichen Steigerungsrate von 1 %. Abbildung 3.8 und 3.9 zeigen das Verhältnis von Ausgaben zu Einnahmen für beide Szenarien.

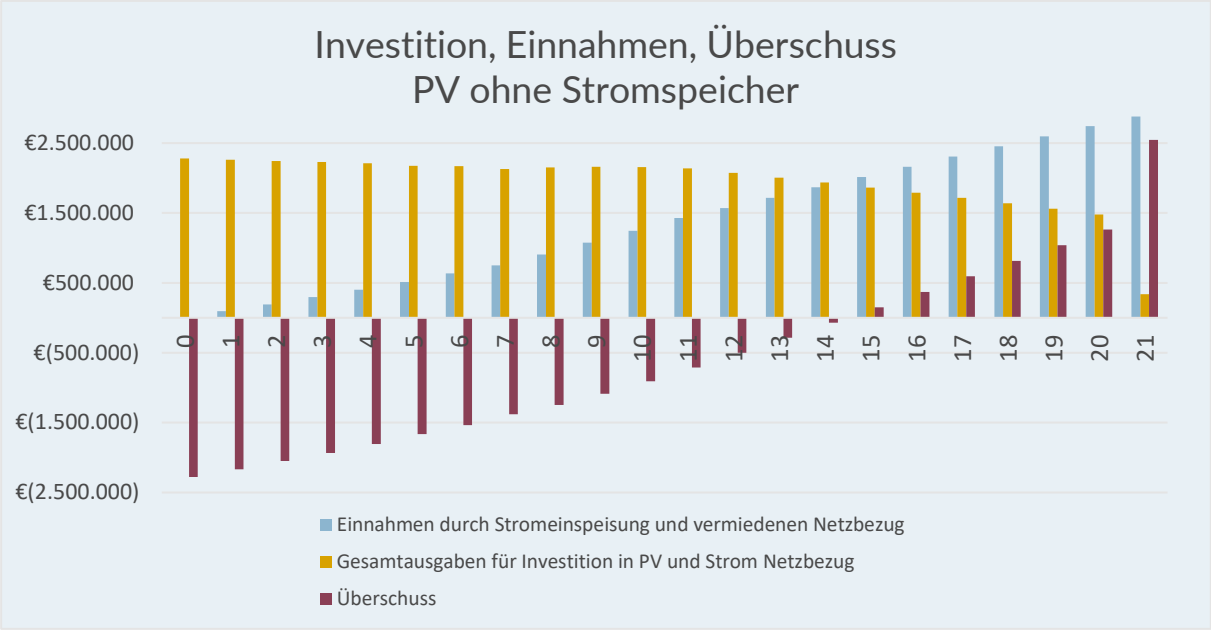

Abbildung 4-11 Ausbaupfad Photovoltaik + dezentrale Stromspeicher

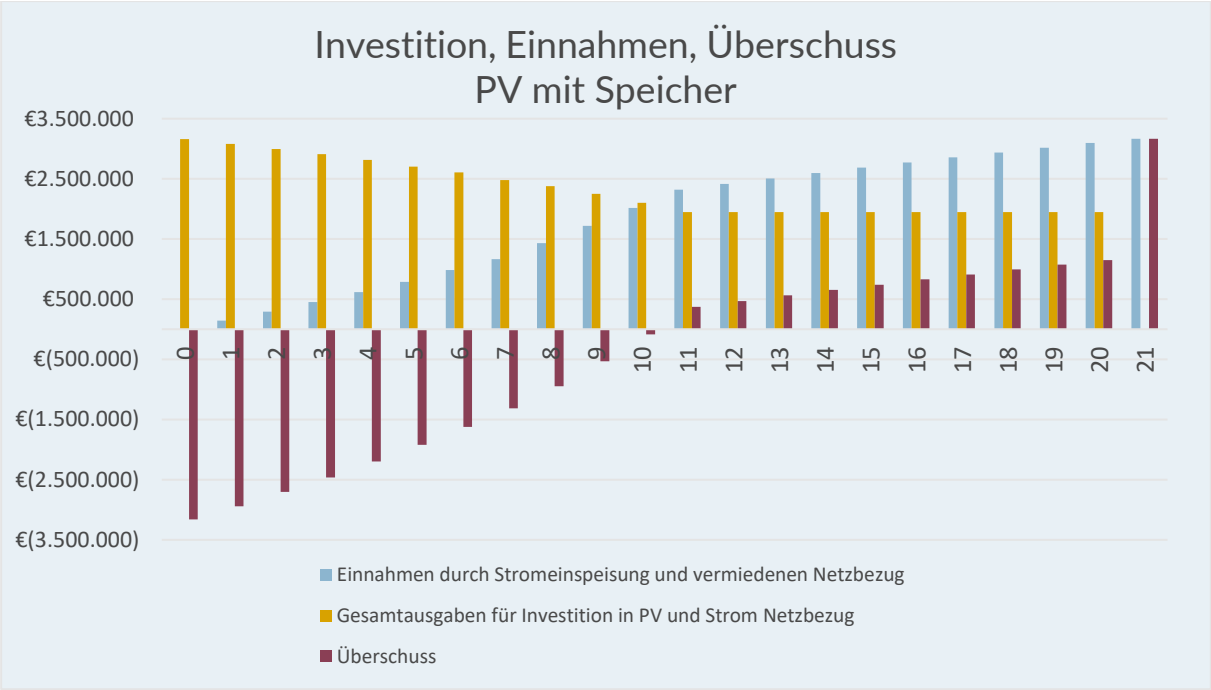

Abbildung 4-12 Ausbaupfad Photovoltaik + dezentrale Stromspeicher

4.7 PHOTOVOLTAIK UND WÄRMEPUMPEN

Dieser Abschnitt analysiert das Zusammenspiel von Photovoltaik und Wärmepumpen. Der Eigenverbrauch des erzeugten Stroms wird durch den Haushaltsstrombedarf begrenzt, der durch dezentrale Stromspeicher abgedeckt wird. Der Einsatz von Wärmepumpen erhöht den Stromverbrauch, was den Eigenverbrauch von PV-Strom steigert. Ohne Stromspeicher beträgt der Eigenverbrauchsanteil etwa 43 %, mit Speicher etwa 78 %. Die Abbildung 4-11 zeigt diese Korrelation.

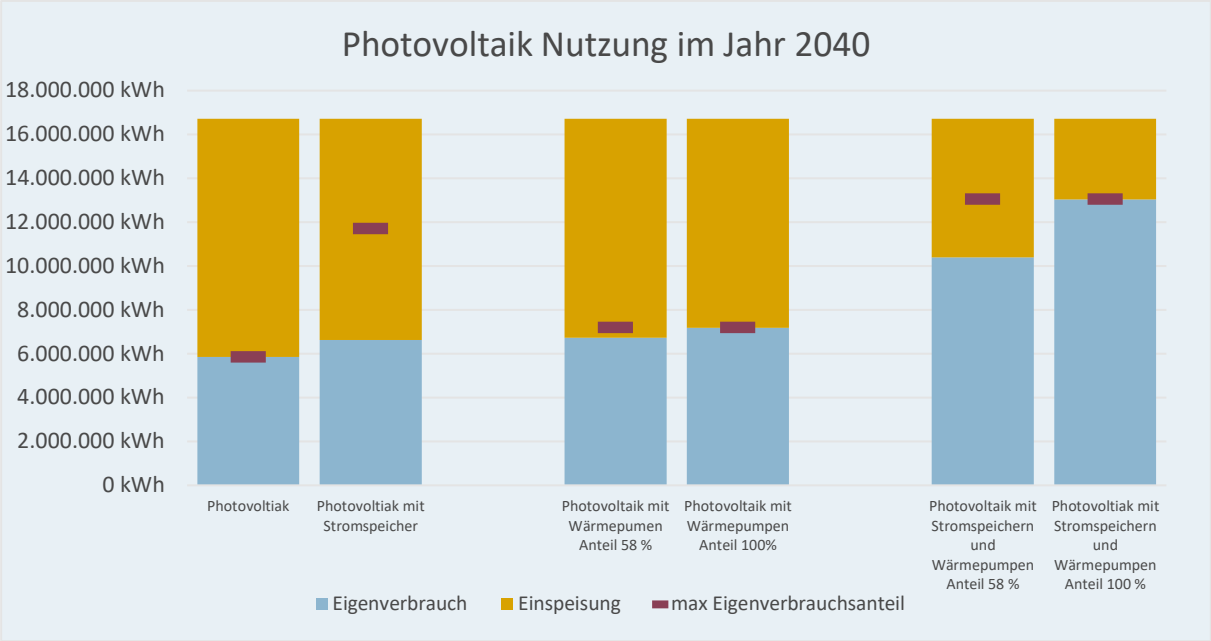

Abbildung 4-13 Photovoltaik Eigenverbrauchsquoten

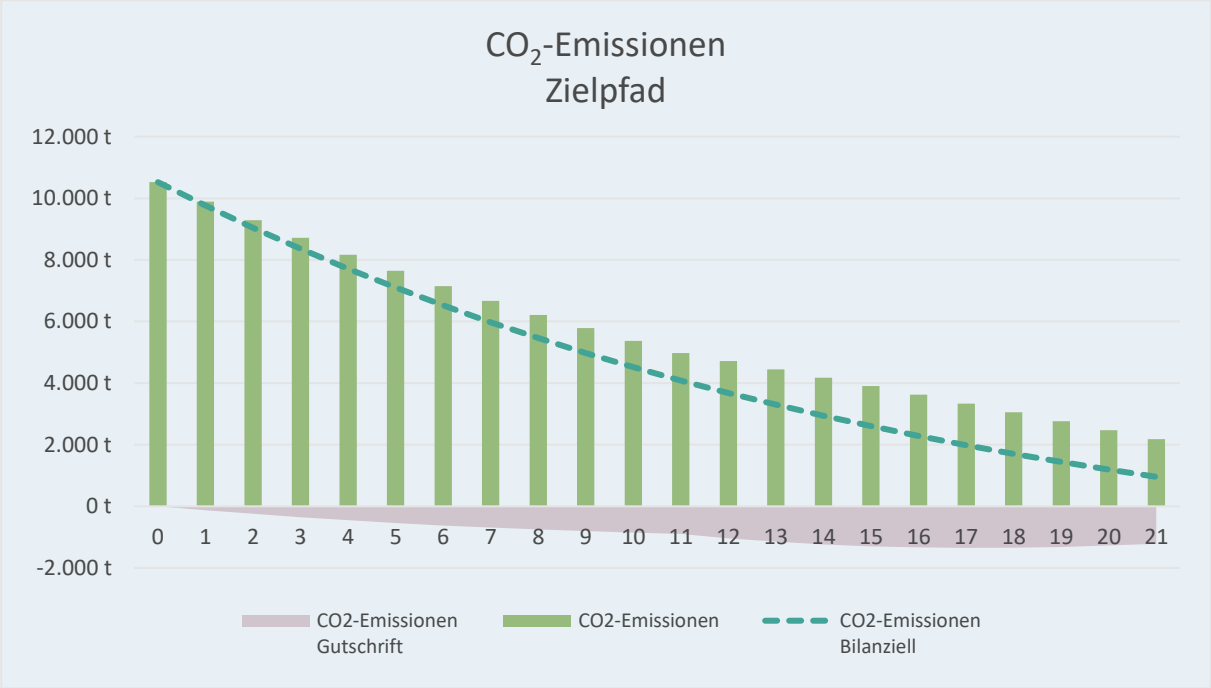

Abbildung 4-14 Bilanzielle CO2-Emissionen

Für die Umsetzung der Maßnahmen wird ein jährlicher Investitionsbedarf von etwa 2,38 Mio. € benötigt, der für Heizungssysteme, Photovoltaikanlagen und Energiespeicher aufgewendet wird. Abbildung 4-13 zeigt die Kosten-Einnahme-Relation für den Entwicklungsplan. Dabei werden Kosten und Einnahmen gegenübergestellt, wobei die Einnahmen neben der Vergütung für eingespeisten Photovoltaikstrom auch Einsparungen durch den reduzierten Netzbezug umfassen. Die anfänglichen Kosten überwiegen die Einsparungen, doch mit dem Ausbau steigen letztere stetig an. Im Zieljahr übersteigen die generierten Einnahmen und Einsparungen die verbleibenden Energiekosten deutlich.

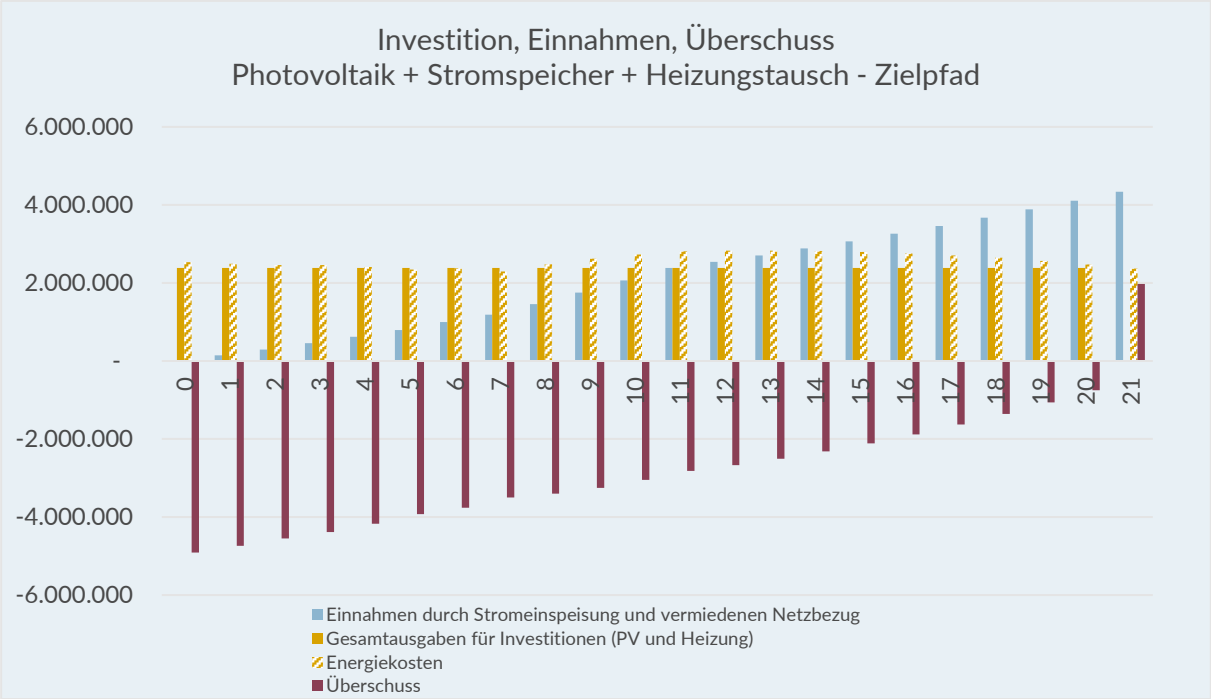

Abbildung 4-15 Vergleich Einnahmen/Einsparungen zu Kosten

5 SOMMERLICHER WÄRMESCHUTZ

Angesichts des verschärften Klimawandels ist es entscheidend, Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes von Gebäuden zu ergreifen. Folgende Abbildung zeigt den Kaltluftvolumenstrom im Kreis Siegen- Wittgenstein.

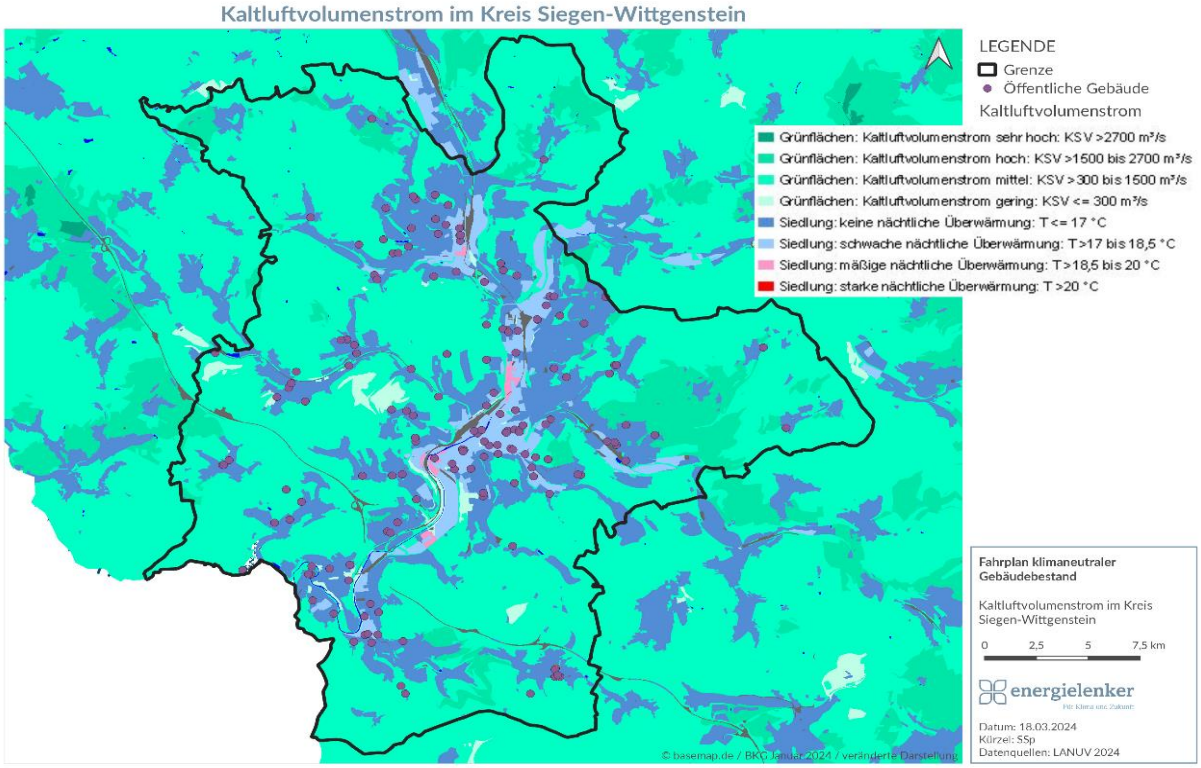

Abbildung 5-1 Kaltluftvolumenstrom im Kreis Siegen- Wittgenstein

Folgende Tabelle zeigt das Ergebnis einer Analyse von Gebäuden auf ihr Überhitzungspotential.

Tabelle 5-1 Überhitzungspotential Gebäude

Gebäude	Überhitzungspotenzial
FW-Gerätehaus Hammerhütte	Mäßige nächtliche Überwärmung, Gewerbe, Industrieklima
Treffpunkt Sicherheit, Bahnhofstraße	Schwache nächtliche Überwärmung, Innenstadtklima
Apollo Theather	Schwache nächtliche Überwärmung, Innenstadtklima
Haus Seel	Schwache nächtliche Überwärmung, Innenstadtklima
Kornmarkt	Schwache nächtliche Überwärmung, Innenstadtklima
Stockweg 7, FW-Gerätehaus Weidenau	Schwache nächtliche Überwärmung, Stadtklima
Weidenauer Str. 215, Rathaus Weidenau	Schwache nächtliche Überwärmung, Stadtklima

6 MAßNAHMENPLAN UND UMSETZUNGSSTRATEGIE

Für die Stadt Siegen wurde ein umfassender Maßnahmenkatalog ausgearbeitet, der darauf abzielt, den Energiebedarf der Stadt zu minimieren und durch erneuerbare Energien zu substituieren, um bis zum Jahr 2040 einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Dieser Maßnahmenkatalog enthält eine Vielzahl von Strategien und Initiativen, die auf die nachhaltige Reduzierung des Energieverbrauchs und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien fokussiert sind.

Die erste Maßnahme umfasst die Einführung eines systematischen Energiemanagements für den Gebäudebestand der Stadt Siegen. Dies beinhaltet die Überwachung und Analyse des Energieverbrauchs, die Identifizierung von Einsparpotenzialen sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung. Hierfür soll eine Energiemanagementsoftware angeschafft werden.

Zweitens wird eine detaillierte Aufnahme des gesamten Gebäudebestandes durchgeführt, um den aktuellen Zustand der Bausubstanz und der technischen Anlagen zu erfassen. Diese Daten sollen dann in einer zentralen Datenbank gespeichert werden, die, in Verbindung mit dem Energiemanagement, umfassende Informationen über den energetischen Zustand und die Sanierungsbedarfe der einzelnen Gebäude enthält.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist danach die Erstellung weiterer individueller Sanierungsfahrpläne für ausgewählte, priorisierte Gebäude der Stadt Siegen. Diese Fahrpläne enthalten konkrete Maßnahmen zur energetischen Verbesserung und Zeitpläne für deren Umsetzung. Die Maßnahmen werden priorisiert, basierend auf dem energetischen Zustand der Gebäude und dem erwarteten Einsparpotenzial.

Daneben sind weitere Maßnahmen, wie der Ausbau der Photovoltaik und eine Verschärfung der Anforderungen an die Energieeffizienz von zentraler Bedeutung.

Durch die Umsetzung dieser umfassenden Maßnahmen soll die Stadt Siegen in die Lage versetzt werden, den Energieverbrauch seiner Gebäude signifikant zu reduzieren und den verbleibenden Bedarf größtenteils durch erneuerbare Energien zu decken. Damit wird das ambitionierte Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands bis zum Jahr 2040 realisierbar und die Stadt leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz

Tabelle 6-1 Auszug aus dem Maßnahmenkatalog

Maßnahme	Beschreibung	Möglicher Umsetzungszeitraum
Einführung Energiemanagement	Einführung eines Einheitlichen Energiemanagementsystems	**2024 - 2026**
Detaillierte Aufnahme des Gebäudebestandes	Der energetische Sanierungszustand der Gebäude ist bisher noch wenig erfasst und ausgewertet. Im Rahmen von Gebäudebegehungen sollte zunächst der energetische Ausgangszustand der Gebäude erfasst werden, beispielsweise in Steckbriefform.	**2024 - 2025**
Erstellung weiterer Sanierungsfahrpläne	Erstellung weiterer Sanierungsfahrpläne, zunächst für Gebäude mit höherer Priorisierung. Die Priorisierung der Gebäude sollte in einem partizipativem Prozess festgelegt werden.	**2024-2035**
Verschärfung der Anforderungen an Energieeffizienz	Bisher gibt es keine festgeschriebenen Anforderungen an die Energieeffizienz der Gebäude, die über den gesetzlichen Mindeststandard hinausgehen. Festlegung von Gebäudestandards, Mindestanteil Erneuerbarer Energien, etc.. Prüfung auf maximale Energieeffizienz.	**2024-2025**
Einführung eines Prozesscontrollings für Sanierungs- und Modernisierungsprozesse	Verankerung einer festen organisatorischen Zuordnung, die die Gesamtkoordination eines Controllings bei Sanierungsmaßnahmen, Umbauprozessen, etc. übernimmt.	**2024-2040**
Ausbau von Photovoltaikanlagen	Bislang sind nur wenige PV-Anlagen installiert. Das Gesamtpotenzial beträgt 16,7 GWh/a. Investition: ca. 1 Mio. €/a	**2024-2040 ff.**
Energetische Sanierung der Gebäude	Sanierung der Gebäude auf Basis der Sanierungsfahrpläne und Priorisierung	**2024-2045**

Die Stadt Siegen hat mit den Maßnahmen einen weiteren Handlungsansatz und Orientierungsrahmen erhalten, um bis zum Jahr 2030 die CO_2-Emissionen deutlich zu reduzieren. Es gilt diese Maßnahmen vorzubereiten, zu planen und tatsächlich zu projektieren und in eine Umsetzungsstrategie zu überführen. Um die Maßnahmen umzusetzen, bedarf es zunächst der Definition einer ausführlichen Aufbau-, Anfangs-, Umsetzungs- und Etablierungsphase. Die Abbildung 6-1 illustriert den Planungs- und Umsetzungsprozess für den Fahrplan klimaneutraler Gebäudebestand 2040 in der Stadt Siegen. Hier sind die Phasen "Aufbauphase", "Umsetzungsphase" und "Etablierungsphase" dargestellt.

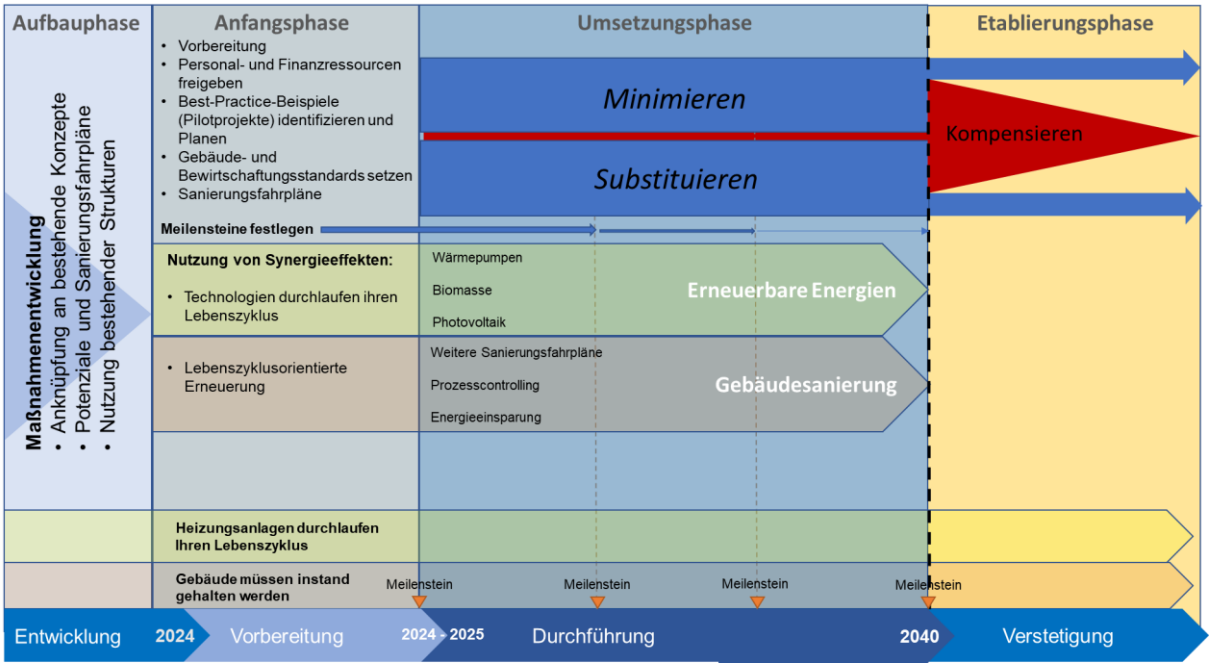

Abbildung 6-1 Veranschaulichung der Umsetzungsstrategie

Die Aufbauphase beinhaltet die Entwicklung der hier neu entwickelten Maßnahmen, in die bestehende Konzepte mit integriert und genutzt werden, aktuelle Projekte mit einbezogen und Synergieeffekte aus den vorliegenden Strukturen genutzt werden. Aus dieser Phase heraus werden alle weiteren Prozesse entwickelt.

Folgend auf die Aufbauphase knüpft die Anfangsphase, welche die Vorbereitungen für den Umsetzungszeitraum legt. Während dieser Phase wird die Umsetzung grundlegend organisiert. Die frühzeitige organisatorische und personelle Institutionalisierung ist noch vor Beginn der Maßnahmenumsetzung von großer Bedeutung. Dazu müssen proaktiv vorhandene Strukturen genutzt, verfestigt bzw. weiterentwickelt werden.

Nach den Vorbereitungen beginnt die Umsetzungsphase der geplanten Projekte und Maßnahmen. Im Bereich der Gebäude wird die Sanierung der Gebäude, der Einsatz erneuerbarer Energien und die Erneuerung der Wärmeversorgung angestrebt. Im Allgemeinen liegt das Hauptaugenmerk dabei wie bisher auf der Minimierung sowie Substituierung.

Fahrplan Klimaneutraler Gebäudebestand 2040| Kurzfassung

2024

Auftraggeber	Auftragnehmer
Stadt Siegen	energielenker projects GmbH
Stabstelle Klimaschutz	
Lindenplatz 7	Hüttruper Heide 90
57078 Siegen	48268 Greven
Tel.: +49 271 404-3213	Tel.: +49 2571 58866 0
Ansprechpartner:	Ansprechpartner:
Erik Berge,	Patrick Kosmalla
Bernd Wiezorek	Patrick Wierling

UNIVERSITÄTSSTADT SIEGEN
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.
AF 1329/2024

A N F R A G E

gemäß § 8 der Geschäftsordnung für den Rat der Universitätsstadt Siegen
und seine Ausschüsse

Anfragesteller/in	**Volt- Fraktion**
Eingang	**05.06.2024**
Federführend	**GB 4, Abt. 4/6**

Beratungsfolge: [X] **öffentlich** [ ] **nichtöffentlich**

Bauausschuss **12.06.2024**

Betreff:

Flow-Trail
- Anfrage der Volt-Fraktion

Volt-Fraktion im Rat der Stadt Siegen | Markt 2 | 57072 Siegen

Rathaus Siegen
Herrn Bürgermeister Steffen Mues
Markt 2

57072 Siegen

Siegen, 05. Juni 2024

Anfrage gemäß §8 der Geschäftsordnung des Rates der Universitätsstadt Siegen zur Sitzung des Bauausschusses am 12.06.2024

Betreff: Flow-Trail

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Volt-Fraktion im Rat der Stadt Siegen bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der FlowTrail wird nach Aussage der Mitglieder des Vereins als „dauerhafte Veranstaltung" genehmigt. Aus welchem Grund ist der FlowTrail keine „Freizeitanlage"?
2. Welche Position hat die Verwaltung zur Umwandlung des Flowtrails in eine „Freizeitanlage"?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Welter
sachkundiger Bürger

UNIVERSITÄTSSTADT SIEGEN
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.
AF 1329/2024 A

A N F R A G E

gemäß § 8 der Geschäftsordnung für den Rat der Universitätsstadt Siegen
und seine Ausschüsse

Anfragesteller/in	**Volt- Fraktion**
Eingang	**05.06.2024**
Federführend	**GB 4, Abt. 4/6**

Beratungsfolge: [X] **öffentlich** [ ] **nichtöffentlich**

Bauausschuss **12.06.2024**

Betreff:

Flow-Trail
- Anfrage der Volt-Fraktion

1. Aus welchem Grund ist der Flowtrail keine „Freizeitanlage“?

Antwort: So lange das Regionalforstamt den Flowtrail nicht als „Freizeit- oder Sportanlage“ definiert, ist es selber für die Genehmigung dieser Anlage zuständig. Damit wird der Aufwand für alle Beteiligten gering gehalten. Die Definition, ab wann eine solche Anlage als „Freizeit- oder Sportanlage“ definiert wird, richtet sich in erster Linie nach der Baugenehmigungspflicht etwaiger Einbauten, Abgrabungen bzw. Aufschüttungen und dem Eingriff der Anlage in Natur und Landschaft.

2. Welche Position hat die Verwaltung zur Umwandlung des Flowtrails in eine „Freizeitanlage“?

Antwort: Die Stadtverwaltung hat bei der damaligen Errichtung des Flowtrails darauf hingewirkt, dass die Anlage als „dauerhafte Veranstaltung“ vom Regionalforstamt genehmigt wird. Dadurch sollte der bürokratische Aufwand und damit die Belastung des Vereins so ge-

ring wie möglich gehalten werden. In Kürze wird ein Abstimmungsgespräch mit dem Regionalforstamt geführt, um abzustimmen, welche Folgen die Veränderungswünsche des Vereins haben und ob dies weiterhin unter der Definition einer „dauerhaften Veranstaltung“ laufen kann.

Volt-Fraktion im Rat der Stadt Siegen | Markt 2 | 57072 Siegen

Rathaus Siegen
Herrn Bürgermeister Steffen Mues
Markt 2

57072 Siegen

Siegen, 05. Juni 2024

Anfrage gemäß §8 der Geschäftsordnung des Rates der Universitätsstadt Siegen zur Sitzung des Bauausschusses am 12.06.2024

Betreff: Flow-Trail

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Volt-Fraktion im Rat der Stadt Siegen bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der FlowTrail wird nach Aussage der Mitglieder des Vereins als „dauerhafte Veranstaltung" genehmigt. Aus welchem Grund ist der FlowTrail keine „Freizeitanlage"?
2. Welche Position hat die Verwaltung zur Umwandlung des Flowtrails in eine „Freizeitanlage"?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Welter
sachkundiger Bürger

UNIVERSITÄTSSTADT SIEGEN
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.
VL 1782/2024

VERWALTUNGSVORLAGE

Geschäftsbereich: 4 Siegen, 16.05.2024
Bereich: Straßen- und Verkehrsplanung
Bearbeitet von: Frau Stephan, Herr König

Beratungsfolge: [X] **öffentlich** [ ] **nichtöffentlich**

Bauausschuss	**12.06.2024**
Verkehrsausschuss	**25.06.2024**

Kurzbezeichnung:

Rad-/Gehweg Siegtal IV. BA

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss des Rates der Universitätsstadt Siegen beschließt, vorbehaltlich der Finanzierung, den Bau des Rad-/Gehweges Siegtal IV. BA gemäß Anlage 1 bis 5.

Sachverhalt / Begründung:

Der Ausbau des Rad-/Gehweges im Siegtal in Eiserfeld und Niederschelden (IV. BA) ist der zweite von von vier Abschnitten, die darauf abzielen den Radverkehr von Siegen über Eiserfeld bis nach Niederschelden größtenteils auf seperaten Radwegen entlang der Sieg zu führen.
Bislang wird der Radverkehr von Eiserfeld nach Niederschelden über die „Bühlstraße“ geführt. Dieser stellt zwar eine relativ direkte Verbindung dar, weist durch die Führung im Mischverkehr innerhalb des engen Straßenraums jedoch deutliche Nutzungskonflikte mit den restlichen Verkehrsteilnehmern auf.

Beschreibung der Maßnahme

Der Ausbau beginnt unterhalb des Eckgrundstückes „Bühlstraße“ – „Bielfeld 1“ in Eiserfeld und verläuft entsprechend dem vorhandenen Wirtschaftsweg in Richtung Niederschelden, wo er in etwa auf Höhe des Grundstückes „Bühlstraße 137“ wieder auf eine asphaltierte Fläche trifft.

Der geplante Rad-/Gehweg hat eine Ausbaulänge von 1,83 km. Die Breite des asphaltierten Rad-/Gehweges beträgt zukünftig 3,00 m mit beidseitigen 50 cm breiten Bankettbereichen. Die Trassierung erfolgt nahezu unverändert auf dem vorhandenen Wirtschaftsweg und wird mit einer 10 cm starken Asphalttragschicht und einer 4 cm starken Asphaltdeckschicht hergestellt.

Die Beleuchtung des Rad-/Gehweges erfolgt durch eine ortsfeste Beleuchtung nach DIN EN 13201. Gemäß des Landschaftspflegerischen Begleitplanes werden warmweiße LED-Leuchten eingesetzt, die eine Lichtstärke von 5 Lux nicht überschreiten sollen. Dies ist erforderlich um die Störungen der dortigen Tierwelt zu minimieren.

Dem Arbeitskreis Radverkehr ist die Planung des Radweges in der Sitzung vom 11.06.2024 vorgestellt worden.

Gutachten

Durch die Beauftragung der Erstellung eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes und eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wurden die Prüfung auf Umweltverträglichkeit (UVP) des Vorhabens vorgenommen. Demnach sind keine schwerwiegenden Auswirkungen auf die im UVP-Gesetz aufgeführten Schutzgüter zu erwarten.
Die Abstimmungen mit der Unteren- und Oberen Wasserbehörde sowie der Unteren Naturschutzbehörde sind im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes erfolgt. Weiter wurde eine Prüfung auf Grundlage der Wasserrahmenrichtline (WRRL) vorgenommen, die keine Bedenken gegen das Vorhaben zum Ergebnis hatte.

Stellungnahme der Beauftragten für Behindertenfragen der Universitätsstadt Siegen

Die Beauftragten für Behindertenfragen der Universitätsstadt Siegen wurden an allen hier aufgeführten Maßnahmen beteiligt. Das Einverständnis wurde in Form einer Stellungnahme erklärt.

Finanzierung

Die Universitätsstadt Siegen erwartet, dass für die zuvor beschriebene Maßnahme in 2025 eine Zuwendung bewilligt wird. Der Zuwendungsantrag wird im Juni 2024 fristgerecht eingereicht. Beantragt wird die bauliche Umsetzung für 2026. Die Gesamtkosten für die zu beantragende Zuwendung betragen 1.430.000,00 €. Es wird eine Zuwendung in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten erwartet. Nach erfolgter Bewilligung und Bereitstellung der Mittel im städtischen Haushalt können die Maßnahmen ausgeführt werden.
Die Haushaltsmittel für den Ausbau werden in der Mittelanmeldung für den Haushalt 2025 für die Jahre 2025 und 2026 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein

Gesamtkosten der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Finanzierung objektbezogene Einzahlungen	Abstimmung mit dem Kämmerer
1.430.000,00 €		286.000,00 €	80 %	☒ ist erfolgt. ☐ ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.

Veranschlagung

☒ im Finanzplan 2022	☐ im Ergebnisplan	☐ Nein	☒ Ja, mit 50.000,00 € (Planungskosten)	Kostenträger/ Investitionscode T120201117 Sachkonto 7852100

Klimaschutz

Klimarelevanz	**Veränderungen CO_2-Emissionen**	**Übereinstimmung mit dem Zielen bzw. dem Zielkonzept der Stadt Siegen**	**Bestehen alternative Handlungsoptionen?**
☐ Nein ☒ Ja, positiv ☐ Ja, negativ ☐ Prüfbedarf	☐ erhebliche Reduktion ☒ geringe Reduktion ☐ geringe Erhöhung ☐ erhebliche Erhöhung	☒ Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt	☒ Nein ☐ Ja

Erläuterung Klimarelevanz

Die Klimarelevanz berücksichtigt allein die Betrachtung ab dem Fertigstellungszeitraum des Radweges. Von diesem Zeitpunkt an, kann mit einem höheren Radverkehrsaufkommen gerechnet werden.

Begründung (Veränderung / Übereinstimmung / Handlungsoptionen)

Stimmt mit den Zielen des „Klimaschutzteilkonzept Mobilität“ überein.

Im Auftrag

gez.

Hinkel
Abteilungsleiter

Die Verwaltungsvorlage wurde im Rahmen eines Workflows durch die beteiligten Adressaten digital verifiziert und weitergegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage(n):

1. Anlage 1_LP1_Geh- und Radweg Niederschelden IV. BA_500
2. Anlage 2_LP2_Geh- und Radweg Niederschelden IV. BA_500
3. Anlage 3_LP3_Geh- und Radweg Niederschelden IV. BA_500
4. Anlage 4_LP4_Geh- und Radweg Niederschelden IV. BA_500
5. Anlage 5_LP5_Geh- und Radweg Niederschelden IV. BA_500

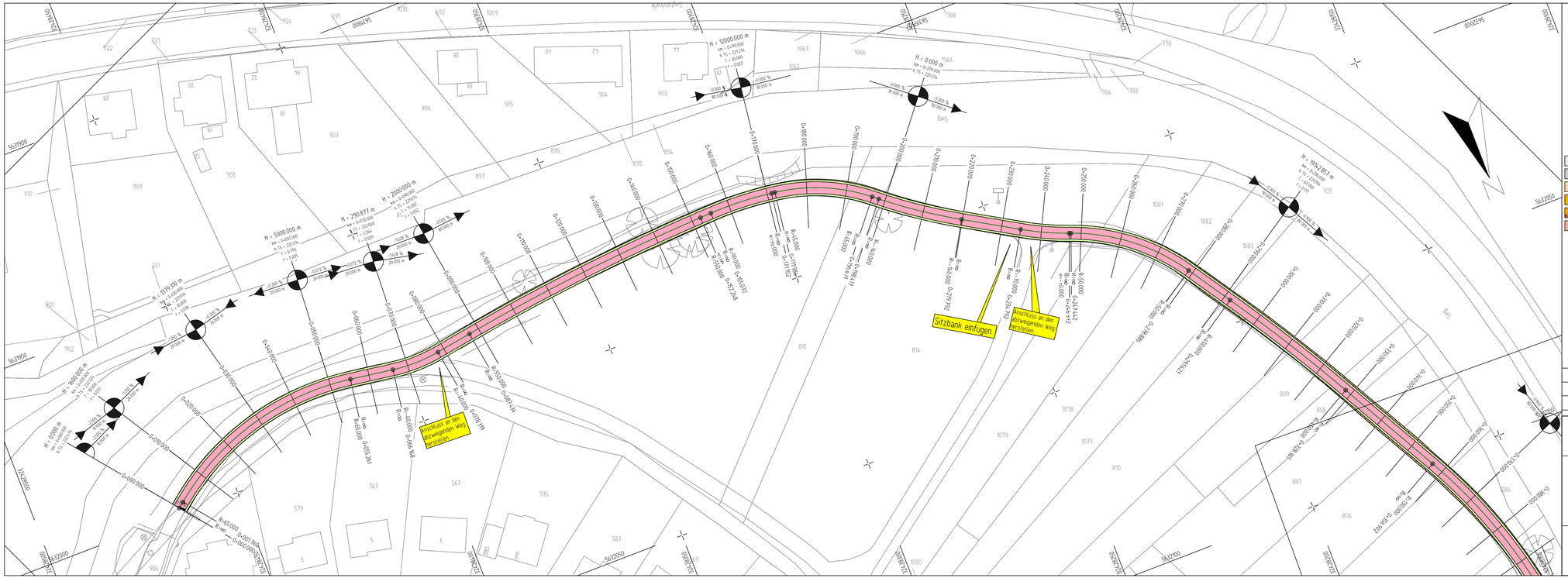

Legende

Bestand:

- Regeneinlauf
- Kanaldeckel
- Gasschieber
- Wasserschieber
- Hydrant
- Straßenlaterne
- Baum
- Kanal / ESi
- Telekommunikation
- RWE Kabel
- FM Kabel
- Blindgängerverdachtspunkt

Planung:

- Bodenhülse für Verkehrszeichen bzw. Poller
- Straßenlaterne
- Fahrbahn (Asphalt)
- Beton
- Parkfläche aus Pflaster
- Gehweg
- Zufahrtbereich im Gehweg
- Radweg, Geh-/Radweg
- Regeneinlauf mit Entwässerungsleitung
- Zu pflanzender Baum
- Böschung/Auftrag
- Böschung/Abtrag
- Grünfläche/Bankett
- Angleichungsfläche
- Stützmauer

Achsenbeschriftung:

- 0+140.000 Querprofil
- Tangentenschnittpunkt mit Ausrundung und Längsneigungen
- 2.5 % Querneigung der Verkehrsoberfläche
- RQ Lage Regelquerschnitt

Hinweis: Es sind ggf. nicht alle in dieser Legende aufgeführten Planungselemente im Lageplan enthalten!

Bezeichnung der Änderung	geändert am/von	geprüft am/von

Universitätsstadt Siegen

Abteilung 4/1 - Straße und Verkehr

Entwurfsplanung

Rad- und Gehweg
Radweg IV. BA
in Eiserfeld / Niederschelden

Staion: 0+000.000 bis 0+380.000

	Datum:	Name:
bearbeitet:	März 2021	Massow
gezeichnet:		
geprüft:		

Planart: Lageplan 1

Maßstab: 1 : 500

Blatt: 1/5

Reg.-Nr.: -

Gesehen / Aufgestellt:
Siegen, März 2021

H = 4000.000 m
km = 0+200.000
h T5 = 220.005
t = 0.000
f = 0.001
H = 53600.000 m
km = 0+430.000
h T5 = 220.174
t = 0.000
f = 0.042
H = 5333.333 m
km = 0+540.000
h T5 = 220.174
t = 20.000
f = 0.037
H = 0.000 m
km = 0+580.000
h T5 = 220.174
H = 500.000 m
km = 0+613.24
h T5 = 220.174
t = 2.001
f = 0.004
H = 500.000 m
km = 0+646.376
h T5 = 220.169
t = 2.001
f = 0.016
H = 250.000 m
km = 0+680.002
h T5 = 220.178
t = 3.001
f = 0.027
H = 1000.000 m
km = 0+749.993
h T5 = 220.433
t = 3.001
f = 0.006
H = 450.000 m
km = 0+891.99
h T5 = 220.868
t = 5.996
f = 0.060
+0.000 %
90.000 m
-0.250 %
80.000 m
-0.750 %
40.000 m
+0.517 %
31.267 m
-0.250 %
80.000 m
-0.517 %
31.267 m
-0.250 %
80.000 m
-0.250 %
80.000 m
-0.250 %
80.000 m
+1.750 %
18.000 m
+1.750 %
18.000 m
+1.750 %
18

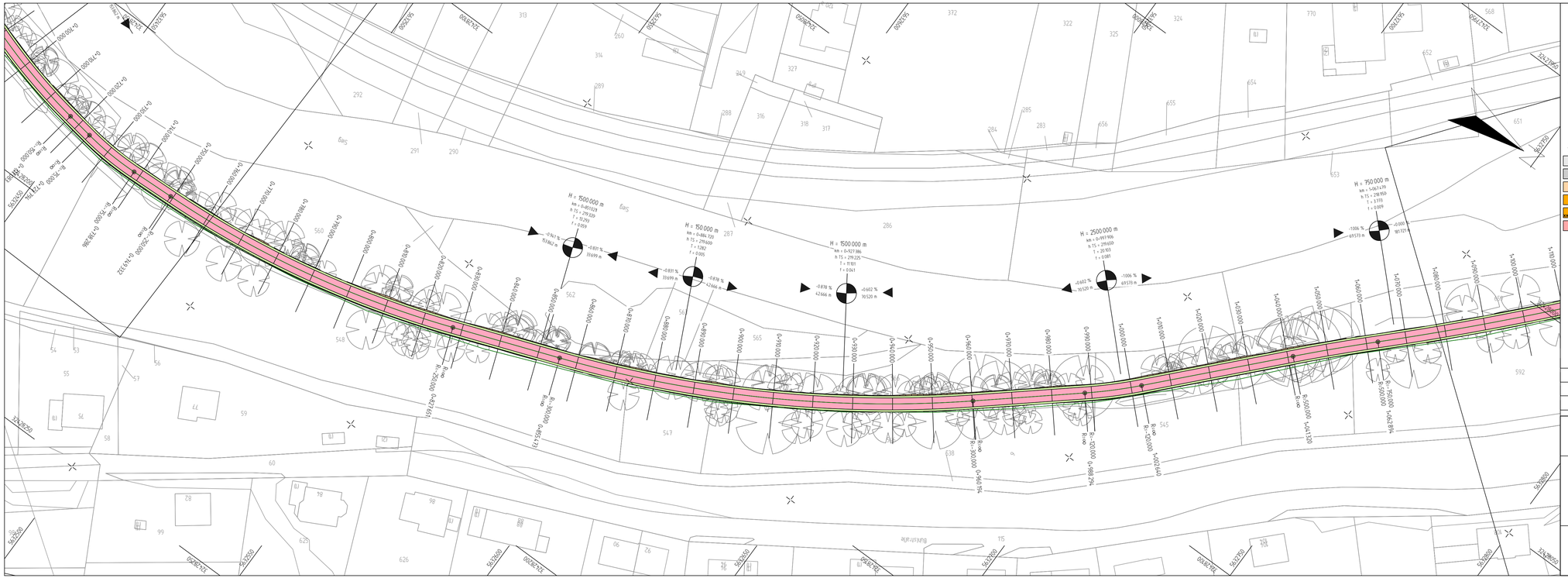

Legende

Bestand:

- Regeneinlauf
- Kanaldeckel
- Gasschieber
- Wasserschieber
- Hydrant
- Straßenlaterne
- Baum
- Kanal / ESi
- Telekommunikation
- RWE Kabel
- FM Kabel
- Blindgängerverdachtspunkt

Planung:

- Bodenhülse für Verkehrszeichen bzw. Poller
- Straßenlaterne
- Fahrbahn (Asphalt)
- Beton
- Parkfläche aus Pflaster
- Gehweg
- Zufahrtbereich im Gehweg
- Radweg, Geh-/Radweg
- Regeneinlauf mit Entwässerungsleitung
- Zu pflanzender Baum
- Böschung/Auftrag
- Böschung/Abtrag
- Grünfläche/Bankett
- Angleichungsfläche
- Stützmauer

Achsenbeschriftung:

- 0+140.000 — Querprofil
- Tangentenschnittpunkt mit Ausrundung und Längsneigungen
- 2.5 % — Querneigung der Verkehrsoberfläche
- RQ — Lage Regelquerschnitt

Hinweis: Es sind ggf. nicht alle in dieser Legende aufgeführten Planungselemente im Lageplan enthalten!

Bezeichnung der Änderung	geändert am/von	geprüft am/von

Universitätsstadt Siegen

Abteilung 4/1 - Straße und Verkehr

Entwurfsplanung

Rad- und Gehweg
Radweg IV. BA
in Eiserfeld / Niederschelden

Staion: 0+700.000 bis 1+100.000

	Datum:	Name:
bearbeitet:	März 2021	Massow
gezeichnet:		
geprüft:		

Gesehen / Aufgestellt:
Siegen, März 2021

Planart: Lageplan 3

Maßstab: 1 : 500

Blatt: 2/5

Reg.-Nr.: -

Legende

Bestand:

- Regeneinlauf
- Kanaldeckel
- Gasschieber
- Wasserschieber
- Hydrant
- Straßenlaterne
- Baum
- Kanal / ESi
- Telekommunikation
- RWE Kabel
- FM Kabel
- Blindgängerverdachtspunkt

Planung:

- Bodenhülse für Verkehrszeichen bzw. Poller
- Straßenlaterne
- Fahrbahn (Asphalt)
- Beton
- Parkfläche aus Pflaster
- Gehweg
- Zufahrtbereich im Gehweg
- Radweg, Geh-/Radweg
- Regeneinlauf mit Entwässerungsleitung
- Zu pflanzender Baum
- Böschung/Auftrag
- Böschung/Abtrag
- Grünfläche/Bankett
- Angleichungsfläche
- Stützmauer

Achsenbeschriftung:

- Querprofil
- Tangentenschnittpunkt mit Ausrundung und Längsneigungen
- Querneigung der Verkehrsoberfläche
- Lage Regelquerschnitt

Hinweis: Es sind ggf. nicht alle in dieser Legende aufgeführten Planungselemente im Lageplan enthalten!

Bezeichnung der Änderung	geändert am/von	geprüft am/von

Universitätsstadt Siegen

Abteilung 4/1 - Straße und Verkehr

Entwurfsplanung

Rad- und Gehweg
Radweg IV. BA
in Eiserfeld / Niederschelden

Staion: 1+080.000 bis 1+470.000

	Datum:	Name:
bearbeitet:	März 2021	Massow
gezeichnet:		
geprüft:		

Planart: Lageplan 4

Maßstab: 1 : 500

Blatt: 4/5

Reg.-Nr.: -

Gesehen / Aufgestellt:
Siegen, März 2021

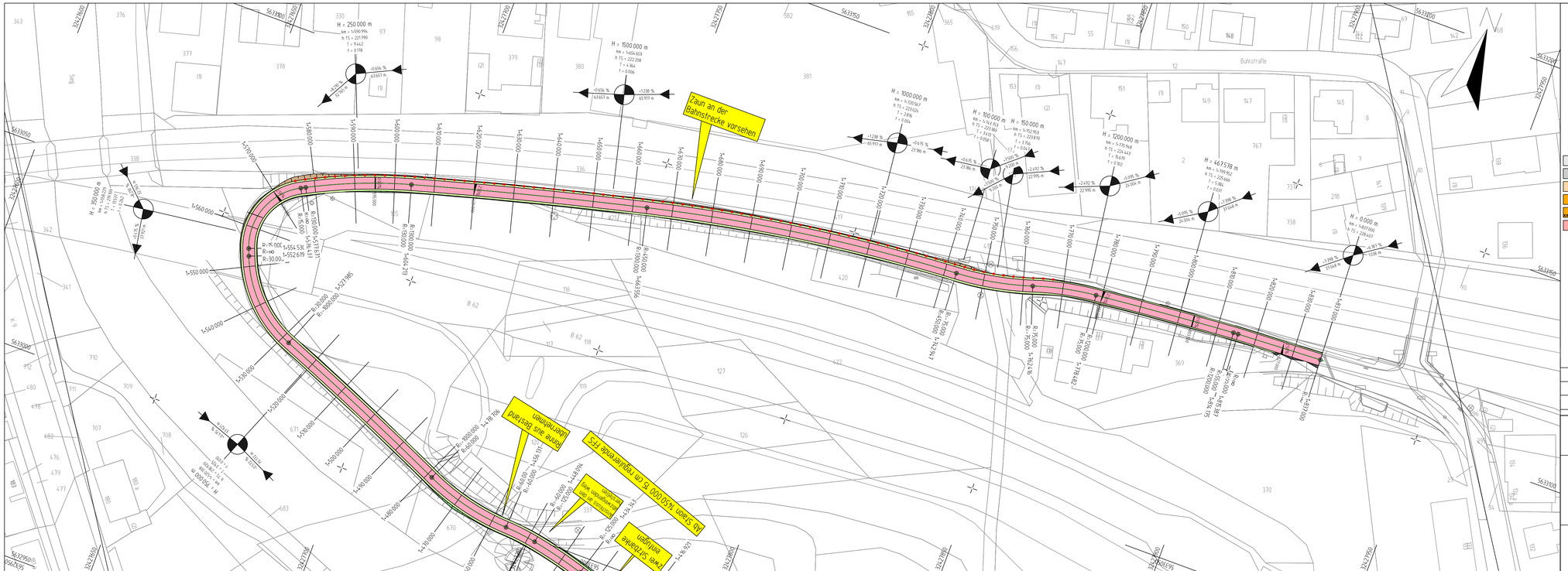

Legende

Bestand:

- Regeneinlauf
- Kanaldeckel
- Gasschieber
- Wasserschieber
- Hydrant
- Straßenlaterne
- Baum
- Kanal / ESi
- Telekommunikation
- RWE Kabel
- FM Kabel
- Blindgängerverdachtspunkt

Planung:

- Bodenhülse für Verkehrszeichen bzw. Poller
- Straßenlaterne
- Fahrbahn (Asphalt)
- Beton
- Parkfläche aus Pflaster
- Gehweg
- Zufahrtbereich im Gehweg
- Radweg, Geh-/Radweg
- Regeneinlauf mit Entwässerungsleitung
- Zu pflanzender Baum
- Böschung/Auftrag
- Böschung/Abtrag
- Grünfläche/Bankett
- Angleichungsfläche
- Stützmauer

Achsenbeschriftung:

- Querprofil
- Tangentenschnittpunkt mit Ausrundung und Längsneigungen
- Querneigung der Verkehrsoberfläche
- Lage Regelquerschnitt

Hinweis: Es sind ggf. nicht alle in dieser Legende aufgeführten Planungselemente im Lageplan enthalten!

Bezeichnung der Änderung	geändert am/von	geprüft am/von

Universitätsstadt Siegen

Abteilung 4/1 - Straße und Verkehr

Entwurfsplanung

Rad- und Gehweg
Radweg IV. BA
in Eiserfeld / Niederschelden

Staion: 1+470.000 bis 1+820.000

	Datum:	Name:
bearbeitet:	März 2021	Massow
gezeichnet:		
geprüft:		

Planart: Lageplan 5

Maßstab: 1 : 500

Blatt: 5/5

Reg.-Nr.: -

Gesehen / Aufgestellt:
Siegen, März 2021